



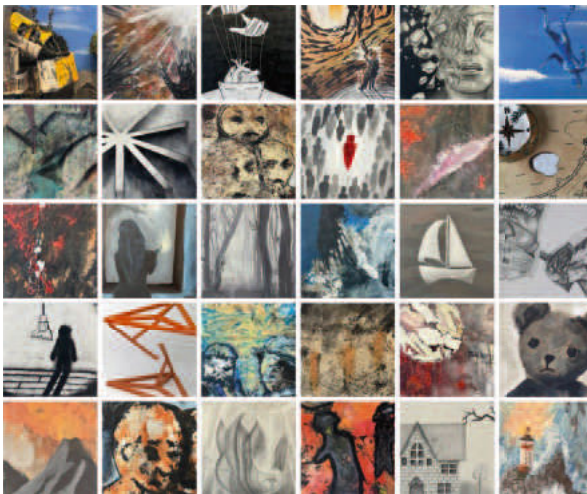
stadt kenzingen



aktuell

> KENZINGEN > BOMBACH > HECKLINGEN > NORDWEIL

Kunst und Kirche in Kenzingen



LOST

Schülerinnen und Schüler
Gymnasium Kenzingen

Ausstellung vom 29. Juni bis 20. Juli 2025

Öffnungszeiten: Sonntags, 14 - 17 Uhr

10:00 Uhr
Eröffnungsgottesdienst
Ev. Kirche
Eisenbahnstraße



11:15 Uhr
Vernissage & Ausstellung
Ev. Gemeindehaus
Offenburger Str. 21



Einladung zum Vorlesetag

für Kinder ab 3 Jahre
am **Freitag, den 27. Juni 2025**
um **15.00 Uhr**
in unserer Bücherei

Bitte meldet Euch bis Mittwoch, 26.06.25 in der
Bücherei an.

Katholische öffentliche Bücherei St. Laurentius
Eisenbahnstraße 22
79341 Kenzingen
Tel. 07644 5589074
koeb-kenzingen@web.de



Anpassung der Betreuungsgebühren - Ein offenes Wort des Bürgermeisters - Seite 3

Veranstaltungen des Monats - Seite 6

Kostenloser Fahrrad-Check auf dem Wochenmarkt - Seite 14

Nr.
25

> FREITAG, 20. JUNI 2025

www.kenzingen.de post@kenzingen.de

Notfallnummern

Notruf Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
an den Wochenenden und Feiertagen & außerhalb der Sprechstundenzeiten können angefragt werden über die bundesweite kostenlose Rufnummer	
Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen Kreis Krankenhaus Emmendingen Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen	
Mo, Di, Do	19.00 - 22.00 Uhr
Mi, Fr	16.00 - 22.00 Uhr
Sa, So & Feiertagen	10.00 - 18.00 Uhr
Kinder Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg	116 117
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg	
Mo - Do	19:00-22:30 Uhr
Freitag	16:00-22:30 Uhr
Sa, So & Feiertagen	8:00-22:30 Uhr
Augen Notfallpraxis Freiburg Universitätsklinikum Freiburg Kilianstraße 5, 79106 Freiburg	
Sa, So & Feiertagen	08.00 - 18.00 Uhr
Städtischer Notdienst	0176/21879884
Technisches Hilfswerk	07641/2181
Giftnotrufzentrale	0761/1 9240
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7451940

Apothekennotdienst

Sa, 21.06.2025	Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
So, 22.06.2025	Central-Apotheke Emmendingen
Mo, 23.06.2025	Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
Di, 24.06.2025	Kronen-Apotheke Teningen
Mi, 25.06.2025	Tulla-Apotheke Rheinhausen
Do, 26.06.2025	Breisgau-Apotheke Teningen
Fr, 27.06.2025	Silberberg-Apotheke Bahlingen

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33*
von jedem Handy ohne Vorwahl
Festnetz: 0800 00 22 8 33** / SMS: "apo" an 22 8 33*
*max. 69 ct/Min/SMS / ** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag 21./22.06.2025
Großtierpraxis Dr. Bretzinger und Brodauf,
Denzlingen, 07666/9463434 - Großtiere
Frau Dr. Helbling-Goanta, Sexau,
0177 3314359 - Kleintiere

Der Notfalldienst für Kleintiere wird am
Freitag 20 Uhr bis Montag 08 Uhr versehen.

Wichtige Rufnummern

Straßenbeleuchtung
Störungsdienst
07644/9000



Netze BW GmbH Störungshotline Strom 0800/36294 77

Ökum. Sozialstation St. Franziskus
Unterer Breisgau e.V.
Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen
Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim
07643/9336980

Sprechzeiten von Mo bis Fr 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien
Sprechzeiten nach Vereinbarung: 07641/9671590
www.herbstzeit-bwf.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds
Rathaus Kenzingen Nebengebäude
Sprechzeiten: nach Vereinbarung 7315
Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Ansprechpartner:
Marianne Tießler, Kenzingen 7315
Stadt Kenzingen 900-100
Inge Göbes, Kenzingen 6606
Gisela Kuwert, Kenzingen 7742
Renate Löhndorf, Bombach 8598
Barbara Herr, Hecklingen 6486
Hedwig Rethaber, Nordweil 9268393

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen
Bernd Rein 07644/931462
E-Mail: rein.bernd@web.de
Kreissenorenrat Emmendingen
Homepage: www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen
Hauptstraße 46
Sprechzeiten: mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr
bitte mit Terminvereinbarung
persönliche Trauerberatung nach tel. Terminabsprache
Tel. 07644-930198 oder per Mail: info@hospiz-hecklingen.de

NACHBARSCHAFTSHILFE
„Netzwerk Bürger für Bürger“
Wir helfen unbürokratisch und kostenlos.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer,
ausliegend im Bürgerbüro des Rathauses.

Recyclinghof
jeden Fr 13:00 - 17:00 Uhr
jeden Sa 09:00 - 14:00 Uhr

Grünschnittplatz Kenzingen,
bei Kläranlage/Recyclinghof
Fr 13:00 - 17:00 Uhr
Sa 09:00 - 14:00 Uhr
Mi 15:00 - 19:00 Uhr

Sozialverband VdK Ortsverband Kenzingen
Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer
jeden ersten Do im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr
bitte mit Terminvereinbarung unter 0176/21346286

Sorgenlos Ambulante Pflege, 07643 / 9344160
Johann-Neusch-Passage 1, Herbolzheim

Stadtverwaltung Kenzingen

Rathaus Zentrale 900-0

Bürgermeister Dirk Schwier 900-100
Fax 900-160 // post@kenzingen.de // www.kenzingen.de

Öffnungszeiten Rathaus
Mo, Mi und Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Di 07.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 16.00 Uhr
Di 07.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 16.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 16.00 Uhr
1. & 3. Sa im Monat 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaesler
Rathaus Kenzingen, Zi. 16 900-121
Do 17.00 - 18.00 Uhr

Flüchtlingssozialarbeit in Kenzingen:
Martin Meyer: 01520-9272-767
Sprechzeiten in Kenzingen:
Dienstag: 13:30 - 15:30 Uhr, offen für Alle

Integrationsmanagement in Kenzingen:
Ulli Söllner: 01520 9272 761
Vicky Hoffmann: 01525 6808 728
Sprechzeiten in Kenzingen:
Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr,
arabisch, türkisch oder mit Termin

Rathäuser in den Stadtteilen
Ortsverwaltung Bombach 254
Öffnungszeiten:
Di von 09.00 - 12.00 Uhr & Do von 15.00 - 18.00 Uhr
Sprechstunden Ortsvorsteher Bruno Jägler:
Di von 09.00 - 11.00 Uhr & Do von 16.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Hecklingen 269
Öffnungszeiten
Di von 15.00 - 18.00 Uhr & Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Sprechstunden Ortsvorsteher Berthold Seng:
Di von 16.00 - 18.00 Uhr & Do von 09.00 - 11.00 Uhr

Ortsverwaltung Nordweil 1311
Öffnungszeiten
Mo von 15.00 - 18.00 Uhr & Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Sprechstunden Ortsvorsteher Daniel Reiner:
Mo von 16.00 - 18.00 Uhr & Fr von 09.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger
telefonischer Terminabsprache.

Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen
Kontaktsprechstunde Winfried Höhmann Rathaus,
Fraktionszimmer, Eing. Hauptstr., barrierefrei,
jeden Mi von 14:30 - 15:30 Uhr,
bitte um Terminvereinbarung: Tel. 8295,
Mobil 0176/21346286 oder Mail: inklusion@kenzingen.de

Amtsblatt der Stadt Kenzingen und ihrer
Stadtteile Bombach, Hecklingen und Nordweil

Bild von Herr Üsenberger auf dem Titelkopf: Hans-Jürgen van Akkeren

Herausgeber: Stadtverwaltung 79341 Kenzingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Dirk Schwier oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die
Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr
übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333
Stockach, Tel.: 07771-9317-11, Fax: 07771-9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss:
jeweils Montag, 16 Uhr, per E-Mail an post@kenzingen.de
Geänderte Redaktionsschlüsse bitte beachten!

Warum wir die Betreuungsgebühren anpassen müssen – Ein offenes Wort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Gemeinderat Kenzingen stimmte in öffentlicher Sitzung für die Erhöhung der Betreuungsgebühren, die mit Elternvertretern und den Leitungsteams der Kindergärten vorberaten war.

Wir – Gemeinderat, Stadtverwaltung und ich als Bürgermeister – stehen bei der Frage der Gebühren für die Betreuung von Kindern stets im Spannungsfeld zwischen möglichst niedrigen Elternbeiträgen, einem bedarfsgerechten Angebot und den finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt. Eine Entscheidung die uns nicht leicht fällt.

Mittlerweile fließt rund 8 Millionen Euro – somit rund ein Drittel des städtischen Haushaltsbudgets – in den Bereich Bildung und Betreuung. Das finde ich als Bürgermeister richtig und wichtig – und dennoch ergibt sich allein im Bereich der Kinderkrippen („U3“), Kindergärten („Ü3“) und außerschulischen Betreuung ein Defizit von jährlich 3,4 Millionen Euro.

Diese Summe muss aus anderen Bereichen querfinanziert werden – sie fehlt also an anderer Stelle.

„Ein Drittel unseres Haushalts fließt in Bildung und Betreuung – trotzdem entsteht in diesem Bereich ein Defizit von 3,4 Millionen Euro.“

Trotz dieser finanziellen Herausforderung steht die Stadt Kenzingen für qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Das zeigt sich an vielen konkreten Maßnahmen:

- Wir haben zusätzliches Personal eingestellt, um Ausfälle abzufangen.
- Wir bilden verstärkt selbst aus, um eigene Fachkräfte zu gewinnen.
- Wir haben eine pädagogische Fachberatung etabliert.
- Wir subventionieren das Schulessen im Ganztagsbereich.
- Wir planen eine neue Kinderkrippe in Hecklingen (20 Plätze) und schaffen zusätzlich 14 U3-Plätze ab September im Rahmen der Zusammenarbeit mit Malterdingen.
- Wir bauen das Betreuungsangebot an der Drei-Linden-Grundschule bedarfsgerecht aus.

Auf diese Leistungen können wir als Stadtgemeinschaft stolz sein – und wir setzen uns mit Überzeugung für die Betreuung und Bildung unserer Kinder ein.

„Wir investieren weiter: Neue Kinderkrippe, Ausbau der Grundschulbetreuung, mehr Personal, eigene Fachkräfte – auf all das können wir stolz sein.“

Die Finanzierung der Betreuungsangebote in Baden-Württemberg beruht auf einem Mehrkomponentenmodell: Sie setzt sich aus Landeszuschüssen, kommunalen Mitteln und Elternbeiträgen zusammen.

Wichtig zu wissen: Ohne Elternbeiträge fließen keine Landeszuschüsse!

Ein Kostenbeispiel – die zweijährige Lena geht in den KiTa Franziskanergarten von Montag bis Freitag und wird dort von 7:15 Uhr bis 14:15 Uhr betreut, die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 35 Stunden.

Dieser Platz kostet die Stadt Kenzingen: 2.646 EUR

Der Landeszuschuss beträgt: 1.150 EUR

Aus dem städtischen Haushalt: 931 EUR

Der Elternanteil beträgt: 565 EUR ab dem 01.09.2025

Weitere Kinder im Haushalt ermäßigen die Elternbeiträge.

Unmittelbar vor der letzten Gemeinderatssitzung demonstrierten Eltern mit ihren Kindern vor dem Rathaus. Sie protestierten gegen die

geplanten Erhöhungen der Gebühren für die außerschulische Betreuung. Dieser Protest zeigt deutlich, wie sehr das Thema die Familien in unserer Stadt bewegt – und das ist absolut nachvollziehbar.

Gerade in Zeiten hoher finanzieller Belastung für viele Haushalte ist Sensibilität gefragt. Gewünscht hätte ich mir eine Einladung zu einer konstruktiven Diskussion mit den beteiligten Eltern vorab – in der ich die städtische Position zur Gebührenanpassung gerne begründet hätte.

„Ich danke allen, die friedlich ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben. So funktioniert gelebte Demokratie.“

Die letzte Gebührenerhöhung gab es 2021. Seitdem sind die Kosten durch Inflation und Tarifabschlüsse stark gestiegen.

Ein Kostenbeispiel – der sechsjährige Max geht in die Ganztagesbetreuung der Grundschule an der Kleinen Elz von Montag bis Freitag und wird dort von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut, die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 25 Stunden.

Dieser Platz kostet die Stadt Kenzingen: 250 EUR

Der Landeszuschuss beträgt: 10 EUR

Aus dem städtischen Haushalt: 35 EUR

Der Elternanteil beträgt: 205 EUR ab dem 01.09.2025

Weitere Kinder im Haushalt ermäßigen die Elternbeiträge.

Die kritisierte Erhöhung der Gebühren in der außerschulischen Betreuung – oft mit „70 % Steigerung“ überschrieben – bedeutet real eine Erhöhung um 54 Cent pro Betreuungsstunde in der Kernzeit- und 60 Cent im Ganztagsbereich. Vor dem Hintergrund unseres hohen Qualitätsniveaus halte ich diese Erhöhung für vertretbar.

„Die kritisierte Erhöhung entspricht real einer Steigerung von 54 bis 60 Cent pro Betreuungsstunde – angesichts unserer Betreuungsqualität halte ich das für angemessen.“

Was wir jedoch selbstkritisch feststellen müssen: Im Unterschied zum U3- und Ü3-Bereich, in dem wir 10 KiTa-Leitungen und 15 Elternbeiräten vorab am runden Tisch informieren, haben wir die geplanten Änderungen im Bereich der außerschulischen Betreuung nicht frühzeitig und transparent genug mit den betroffenen Eltern kommuniziert.

Diese Kritik ist berechtigt und ich nehme sie ernst. Gemeinsam mit dem Gemeinderat möchte ich daran arbeiten, künftig für mehr Transparenz im Verfahren der außerschulischen Betreuung zu sorgen.

„Die Kritik an der unzureichenden Kommunikation ist berechtigt – wir werden künftig für mehr Transparenz sorgen und Eltern aktiv einbinden.“

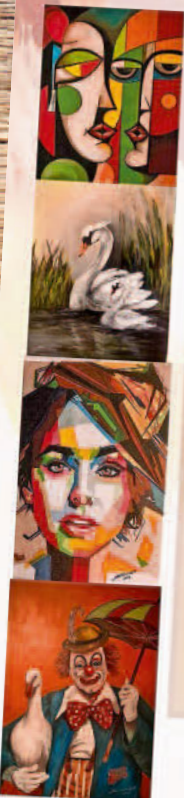
Mit Blick auf die nahe Zukunft kommt auf die Stadt Kenzingen ab dem Schuljahr 2026/27 eine weitere Herausforderung zu – der gesetzliche Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Dieser Anspruch für die Grundschülerinnen und Grundschüler wird mit weiteren städtischen Ausgaben verbunden sein.

Aktuell erarbeitet die Stadt Kenzingen die Konzeption für das Ganztagsbetreuungsmodell der 1. Klassen zum Schuljahr 2026/27. Die Vorstellung ist für den Herbst geplant.

Bereits jetzt lade ich Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft (Elternbeiräte) ein, sich daran zu beteiligen. Das erste gemeinsame Treffen findet am 28.10.2025 um 18:30 Uhr im Ratssaal statt.

Gemeinsam möchten wir eine tragfähige Lösung entwickeln – für unsere Kinder, unsere Familien und unsere Stadt.

Ihr
Bürgermeister Dirk Schwier



**KUNSTAUSSTELLUNG
MIT BILDERN
VON**

**Gisela Marianne Richter,
Kenzingen
&
Hans Peter Naumann,
Kehl**

Sa 05.07. 9 - 17 Uhr
So 06.07. 10 - 16 Uhr

FOYER RATHAUS, KENZINGEN

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

stadt
kenzingen

LOKALE AGENDA
KENZINGEN

**Tennis in
Kenzingen**



8. ELZ OPEN

Tagesturnier mit LK-Wertung
für Damen und Herren

**Sa 21.06.25
ab 8:30 Uhr**



Im Mühlengrün, Oberhäuser Str. 6, 79341 Kenzingen

Engler
Blumistik & Gärtnerei

Usenberg
Apothek
...hält gesund!

Contempo Consulting
Wir konzentrieren Qualifikation

SPORT SAAR
Herbolzheim
www.sport-saar-intersportgruppe.de

27. Juni 2025

**WUNDER
FITZ**

**FOOD
ROCK
HECKLINGEN**

COVER NOSTRA **DIE PFLEGER**
IVE & T.BO

THE BURGER POINT **METZGEREI BRAND BBQ**
BOMBACHER KRONEEIS - MANUFATUR **FARINA 48**

IM SCHLOSSHOF HECKLINGEN
EINLASS: 17:00 UHR

LIVE MUSIK UND **FOODTRUCKS** BEI FREIEM EINTRITT
IM HERRLICHEN AMBIENTE UNTER DER BURGRUINE LICHTENECK.

Fahrrad
Fischer

Pflanzencenter
KELLER
PSA-SYSTEM GMBH
Schulung - Beratung - Wartung - Verkauf

Sparkasse

MAMMASAMMA
LADY & THE GARDEN



Heimat- u. Verkehrsverein
Kenzingen e.V.

Begehung interessanter innerstädtischer Höfe und Gärten in Kenzingen

Samstag, 21. Juni 2025

Auf einem Rundgang durch Kenzingen mit unserem Vereinsmitglied Norbert Weber werden drei Objekte besichtigt. Es sind dies ein idyllischer Innenhof und ein schön gestalteter Hausgarten. Beim dritten Begehungsort handelt es sich um einen historischen Garten, der einst von Professor Linde geplant wurde. Nach 80 Jahren hat dieses Kleinod durch den jetzigen Besitzer seinen ursprünglichen Zustand wieder erhalten.

Beginn der Führung: 15:00 Uhr

Dauer : ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Kirchplatz, hinterer Rathauseingang

Unkostenbeitrag: 3 Euro pro Person

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

SV NORDWEIL SPORTFEST 2025



20.06.-23.06.25

FR 20.06.

ab 18:30 Uhr:

Frauen Blitz-Turnier

ab 20:00 Uhr:

Auswahl des
Bezirksfußballausschusses
-
SG NoWa-Legendenteam

ca. 21:15 Uhr

Elfer-Grümpelturnier

SO 22.06.

Tag der Jugend

11 Uhr G-Jugendturnier
12:30 Uhr F-Jugendturnier
14 Uhr E-Jugendturnier
16 Uhr SG Breisgau-Nord C-Mädchen - FSV Altdorf

ab 17:30 Uhr

**Gaudiwettkämpfe
um die Straßenmeisterschaft**

ab ca. 18:00 Uhr

**Aperol-Abend
mit Live-Musik von
"handg'machd"**

SA 21.06.

ab 14:00 Uhr

18. Gaudi - Grümpelturnier
um den legendären

**BIERSCHINKEN
CUP**



im Anschluss

**PLAYERS-PARTY
mit Barbetrieb**

MO 23.06.

Ab 16 Uhr:

Kindernachmittag - Spiele ohne Grenzen

18 Uhr:

SG Bleichtal D-Jugend - SG Orschweier

19.30 Uhr

Das Duell der Legenden

Oberdorf - Unterdorf

Der SV Nordweil freut sich auf
euren Besuch im Frongrund!



SV NORDWEIL

Was ist los im Städtle?

Sa, 21.06.2025 15:00 Uhr	Begehung interessanter innerstädtischer + Höfe und Gärten, Rundgang mit Norbert Weber	Heimat- und Verkehrsverein Kenzingen e.V.	Kirchplatz, hinterer Rathaus- eingang
Sa, 21.06.2025 14:00-16:00 Uhr	Repair-Cafe	BUND	Werkstattraum Heudorf Bestat- tungen
Sa, 21.06.2025 19:00 Uhr	Auftaktkonzert zum 25. Jubiläum des Af- rican Music Festivals	Raphael Kofi & Friends	Kirche St. Laurentius, Kenzin- gen
So, 22.06.2025 09:30 Uhr	Fronleichnam	r.k. Kirchengemeinde Kenzingen	Kirche St. Laurentius, Kenzin- gen
So, 22.06.2025 13:00 Uhr	Wanderung. Stein & Wein.	Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Kenzingen
Fr, 20.06.2025 - Mo, 23.06.2025	Sportfest	Sportverein Nordweil e.V.	Sportplatz Frongrund, Nordweil
So, 22.06.2025 11:00 Uhr	Sambuca Wildpflanzenfreude - Workshop in der Natur. Anmeldung erwünscht Tel: 07822 767637	Sambuca e.V.	
Do, 26.06.2025 15:00 Uhr	Kontakt-Café	Seniorennetzwerk 50+	Museums-Stube der Narren- schau
Fr, 27.06.2025 16:30 - 1:00	Foodrock Festival	Kulturverein Wunderfitz Hecklingen e.v.	Schlossplatz Hecklingen
So, 29.06.2025 07:30 Uhr	Wanderung. Genießerpfad Himmelsteig Bad Peterstal.	Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.	Treffpunkt: Bahnhof Kenzingen
So, 29.06.2025 11:11 Uhr	Elzregatta	Narrenzunft Welle-Bengel Kenzingen e.V. 1824	Bürgerpark Altes Grün
So, 29.06.2025 11:15 Uhr	Vernissage. Kunstausstellung "lost". Kursstufe Kunst des Gymn. Kenzingen.	Ev. Kichengemeinde Kenzingen	Ev. Gemeindehaus
Juli			
Di, 01.07.2025 15:00 Uhr	Seniorentreff	Ev. Kichengemeinde Kenzingen	Ev. Gemeindehaus
Mi, 02.07.2025 16:00 Uhr-18:00 Uhr	Multi-Kulti Café	r.k. Kirchengemeinde Kenzingen	Kath. Gemeindezentrum, Kenzingen
05.-06.07.2025	Kunstausstellung mit Bildern von Gisela Richter und Peter Naumann.	Lokale Agenda und AK Kultur & Soziales	Foyer Rathaus Kenzingen
06.07.2025 14:00 Uhr	Wanderung Deutsch-Französisches Freundschaftswandern	Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Kenzingen
06.07.2025 14:00 Uhr	Trauerwanderung	Hospiz Hecklingen e.V.	
Sa, 12.07.- So, 13.07.2025	Breisgauer Weinmarkt	Stadt Kenzingen	Innenstadt, Kenzingen
Sa, 12.07.2025 19:00 Uhr	Open Air Konzert	Stadtkapelle Kenzingen	Innenstadt, Kenzingen
Sa, 12.07.2025 9:30 und 17:00 Uhr	Firmung	r.k. Kirchengemeinde Kenzingen	Kirche St. Laurentius, Kenzingen
Sa, 12.07.2025 19:30 Uhr	MGV Sommer Open-Air. Sommer Open-Air mit Gastchören.	MGV Lichteneck Hecklingen 1888 e.V.	Schloßhof, Hecklingen
13.07.2025 14:00 Uhr	Musik und Wandern. Sommerwanderung mit kleinen Konzerten.	Ökumenischer Förderkreis der Kirchenmu- sik in Kenzingen + Schwarzwaldverein Ken- zingen e.V.	Evangelische Kirche, Kenzingen
Do, 17.07.- Mo, 21.07.2025	Motorradtreffen in Vinkovci. Fahrt zum Motorradtreffen in Vinkovci mit dem Bus.	Motorradfreunde Kenzingen	

Di, 22.07.2025	Von der Bürgerschaft zur Pensionopolis: Freiburg 1800 - 1914. Rundgang am frühen Abend zwischen Altstadt und Wiehre zur Freiburger Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert mit Dr. Heinrich Schwendemann.	Heimat- und Verkehrsverein Kenzingen e.V.	
Fr, 25.07.2025 19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Heimat- und Verkehrsverein Kenzingen e.V.	Evangelisches Gemeindehaus, Kenzingen
Fr, 25.07.2025 - So, 27.07.2025	Großes Jubiläums-Musikfest im Steinbruch	Musikverein Nordweil	Steinbruch Nordweil oder Herrenberghalle
So, 27.07.2025 08:00 Uhr	Wanderung. Himmelreich-Hinterwaldkopf-Hinterzarten.	Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.	Treffpunkt: Bahnhof Kenzingen
Di, 29.07.2025 15:00 Uhr	Seniorentreff	Ev. Kirchengemeinde Kenzingen	Ev. Gemeindehaus
Do, 31.07.2025 15:00 Uhr	Kontakt-Café	Seniorennetzwerk 50+	Museums-Stube der Narrenschau

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

**Satzung über die Einrichtung und den Betrieb der Schulkinderbetreuung an den städtischen Schulen in der Fassung vom 24.06.2021
-Konsolidierte Fassung; gültig ab 01.09.2025 -**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kenzingen am 24.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit

Die Stadt Kenzingen bietet die Schulkinderbetreuung an den städtischen Grundschulen und die Hausaufgabenbeaufsichtigung am Gymnasium Kenzingen als öffentliche Einrichtungen an. Diese bieten Bildungs- und Betreuungsangebote über die Schulzeiten hinaus als ergänzende Betreuung. Diese Betreuung steht vornehmlich den in Kenzingen wohnenden Kindern zur Verfügung.

Zweck dieser Einrichtungen ist die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Grundschulalter, Beaufsichtigung bei der Erledigung der Hausaufgaben am Gymnasium bis einschließlich der Klassenstufe 7.

Mit dem Betrieb strebt die Stadt Kenzingen keinen Gewinn an. Sie verfolgt lediglich gemeinnützige Zwecke, durch die die Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden soll. Die Haushaltsrechnung der jeweiligen Einrichtung wird, soweit notwendig, durch Zuschüsse der Stadt Kenzingen ausgeglichen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

Die Aufgaben der Schulkinderbetreuung an städtischen Schulen umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Dabei sollen sich die Angebote pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und deren Erziehungsberechtigten orientieren.

§ 3 Benutzungsverhältnis

In den Einrichtungen der Schulkinderbetreuung werden die nachfolgend genannten Betreuungsformen angeboten. Die Angebote werden nach Bedarf und räumlichen Möglichkeiten eingerichtet. Ein Betreuungsangebot im Rahmen der Schulkinderbetreuung wird nur eingerichtet ab einer Mindestanmeldezahl von 5 Kindern.

Die Betreuung erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten bei möglichst täglich gleicher Betreuungszeit in folgenden Modulen:

- Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule Kenzingen 7:30 Uhr bis 13:05 Uhr
- Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule Hecklingen und Nordweil 07:30 Uhr bis 13:45 Uhr
- Hausaufgabenbeaufsichtigung Gymnasium Kenzingen 13:05 Uhr bis 15:35 Uhr
- Ganztagesbetreuung Grundschule Kenzingen 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung/ Verlässliche Grundschule Hecklingen 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr
- Nachmittagsbetreuung/ Verlässliche Grundschule Nordweil 13:45 Uhr bis 15:00 Uhr

§ 4 Anmeldung / Aufnahme

Bevor das Kind in der Einrichtung aufgenommen werden kann, ist folgendes zu erledigen:

- Anmeldeformular für außerschulische Betreuung beim Rathaus einreichen
- Optional SEPA-Lastschriftmandat

Die Aufnahme erfolgt mit der schriftlichen Zusage durch die Stadtverwaltung.

§ 5 Abmeldung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Die Abmeldung des Kindes aus der Schulkinderbetreuung muss schriftlich erfolgen. Die Abmeldung kann aus organisatorischen Gründen jeweils nur zum 31.10., 31.01., 30.04 und 31.07. eines Jahres erfolgen.

Das Recht der Erziehungsberechtigten und des Trägers auf Abmeldung bzw. Ausschluss aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung aller Interessen die Aufrechterhaltung des

Nutzungsverhältnisses bis zum Ablauf der oben genannten Frist oder bis zur sonstigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei dauerhaftem Wegzug des Kindes oder dann vor, wenn ein Kind durch sein Verhalten sich oder andere erheblich gefährdet. Der Ausschluss wird durch die Stadt Kenzingen, Fachbereich 2, in Absprache mit der Einrichtungsleitung und der Pädagogischen Fachberatung ausgesprochen.

§ 6 Besuch der Einrichtung / Öffnungszeiten

Fehlt ein Kind länger als einen Tag, ist die Einrichtung zu benachrichtigen. Das Kind darf wegen der Aufsichtspflicht nicht vor der Öffnungszeit in der Einrichtung eintreffen. Die Kinder sind, entsprechend der Betreuungsform, zu den jeweiligen Schließzeiten abzuholen.

Die Schulkinderbetreuung ist geschlossen:

- an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen,
- in den nicht betreuten Ferienzeiten der Schule,
- bei Fortbildungsveranstaltungen, an denen alle Mitarbeitenden zur Teilnahme verpflichtet sind, sofern keine Vertretung geregelt werden kann und
- bei ansteckenden Krankheiten auf Empfehlung des Gesundheitsamts,
- Am jährlichen Betriebsausflug der Stadt Kenzingen.

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig über diese Termine informiert.

§ 7 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Grundstück der Einrichtung und endet mit dem Eintreffen der/des Erziehungsberechtigten oder einer von dieser beauftragten Person.

Kinder, die sich vor oder nach den Betreuungszeiten auf dem Einrichtungsgrundstück befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht des Einrichtungspersonals.

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind allein die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig.

Darf das Kind alleine nach Hause gehen, so ist hierfür eine schriftliche Erklärung abzugeben. Die Aufsichtspflicht endet, sobald das Kind das Grundstück verlässt.

§ 8 Versicherungen

Die Kinder sind nach den gesetzlichen Vorgaben unfallversichert bei:

- dem direkten Weg von und zur Einrichtung
- dem Aufenthalt in der Einrichtung und
- allen Veranstaltungen, die die Einrichtung durchführt, beispielsweise Ausflüge, Spaziergänge, Feste.

Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben oder sonstige Kosten verursachen, sind der Einrichtung umgehend zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und/oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (beispielsweise Spielsachen) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, in die Einrichtung mitgebrachte Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Für im Bereich der Einrichtung abgestellte Fahrzeuge (Fahrräder, Roller, etc.) kann keine Haftung übernommen werden.

Dies gilt nicht sollte ein Mitarbeitender der Stadt Kenzingen vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

§ 9 Bedingungen in Krankheitsfällen nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Wegen der Ansteckungsgefahr dürfen Kinder mit übertragbaren Erkältungskrankheiten, COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2), Husten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. die Einrichtung nicht besuchen.

Das Gleiche gilt, wenn ein Kind oder ein Familienmitglied an einer im Bundessteuergesetz genannten übertragbaren Krankheit beispielsweise Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Scharlach, Hirnhautentzündung, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbaren Darmerkrankungen, Gelbsucht u. ä. erkrankt oder dessen verdächtig ist; entsprechendes gilt im Falle von Kopflausbefall.

Bei einer ansteckenden Krankheit muss die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert werden. Die Notwendigkeit eines schriftlichen ärztlichen Attests besteht bei: Diphtherie, Poliomyelitis, Shigellose, Cholera, Typhus, EHEC- Darminfektion, Lungentuberkulose, Skabies, Borkenflechte und wiederholtem Kopflausbefall. Davon unberührt bleibt das Recht der Einrichtung gegenüber den Sorgeberechtigten, die wiederholt kranke Kinder in die Einrichtung schicken, auf ein ärztliches Attest zu bestehen. Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

Trifft das Gesundheitsamt zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten Anordnungen, ist diesen Folge zu leisten.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung werden monatliche Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners, der Betreuungsform und der Betreuungszeit.

Die Benutzungsgebühren sind von den Erziehungsberechtigten bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus dem Träger der Einrichtung zu überweisen. Bleiben Erziehungsberechtigte zwei monatliche Benutzungsgebühren in Verzug, gilt das Kind als abgemeldet. Die Abmeldung wird wirksam am 10. des Monats, der dem zweimonatigen Zahlungsverzug folgt. Diese Regelung entbindet die Gebührenschuldner nicht von ihrer Verpflichtung, rückständige Benutzungsgebühren zu zahlen.

Es handelt sich um pauschalierte monatliche Benutzungsgebühren. Insoweit werden Benutzungsgebühren bei allgemein üblichen Ferienschlüssen nicht erstattet. Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

Diese sind ab dem Tag des Eintritts in voller Monatshöhe zu entrichten. Dies gilt auch bei einem Eintritt während des laufenden Monats.

Benutzungsgebühren werden auch dann nicht erstattet:

- Bei vorübergehender Schließung der Einrichtung die nicht vom Träger zu vertreten ist (höhere Gewalt) und
- bei Erkrankungen des Kindes/der Kinder, die einen vorübergehenden Ausschluss von der Betreuung erfordern.

Für den Besuch der Schulkinderbetreuung werden ab 1. September 2025 folgende Gebühren erhoben:

Ganztagesbetreuung

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	205 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	170 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	120 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit vier und mehr Kindern	70 €

Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	105 €
--	-------

Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	85 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	60 €
monatliche Grundgebühr für Familien mit vier und mehr Kindern	35 €

Hausaufgabenbeaufsichtigung

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	70 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	55 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	40 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit vier und mehr Kindern	25 €

Nachmittagsbetreuung (ausgehend von 3 Tagen – 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr)

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	45 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	35 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	25 €
Monatliche Grundgebühr für Familien mit vier Kindern	15 €

Ferienbetreuung

Tagessatz á	15 €
-------------	------

Die Gebühren für das Mittagessen berechnen sich nach dem jeweils aktuellen Preis.

§ 11 Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die ergänzende Betreuung besucht, sowie diejenige Person, die das Kind zum Besuch angemeldet hat. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Mitwirkung der Eltern

Zum Wohle des Kindes ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Einrichtung wichtig. Jede Änderung der Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung etc. oder die Änderung der elterlichen Sorge, ist der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.
Kenzingen, 06.06.2025

Gez. Dirk Schwier
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Stadt Kenzingen Landkreis Emmendingen

Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten der Stadt Kenzingen (KiTa-Satzung) in der Fassung vom 25.07.2019 mit Änderungen vom 24.06.2021; 06.07.2023 und vom 05.06.2025

- Konsolidierte Fassung; gültig ab 01.09.2025 -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 25.07.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Zielsetzung

1. Die Stadt Kenzingen hält für alle Kinder, die im Gebiet der Stadt Kenzingen und ihrer Ortsteile wohnen und deren Betreuung in einer Kindertagesstätte gewünscht wird, ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz vor.
2. Die Stadt Kenzingen strebt eine gemeinsame Betreuung und Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder (Inklusion) nach den näheren Bestimmungen des § 4 dieser Satzung an.
3. In den städtischen Kindertagesstätten werden nach Möglichkeit und Bedarf folgende Betreuungsangebote vorgehalten: Krippen-/ Kleinkindbetreuung, Regelbetreuung, Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten, Betreuung mit Verlängerten Betreuungszeiten und Ganztagesbetreuung.

3.1 Krippenbetreuung (KR)

In Kinderkrippen werden Kinder ab einem bis unter drei Jahren für 30 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 6,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag.

3.2 Krippenbetreuung 35 (KR 35)

In Kinderkrippen 35 werden Kinder ab einem bis unter drei Jahren für 35 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 7,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag. Optional kann ein warmes Mittagessen hinzugebucht werden.

3.3 Regelbetreuung (RG)

In der Regelbetreuung werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für höchstens 30,5 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst mindestens 5,0 Stunden, höchstens aber 7,5 Stunden, die sich auf Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, unterbrochen von einer Mittagspause, verteilen.

3.4 Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

In Verlängerter Öffnungszeit werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 30 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 6,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag.

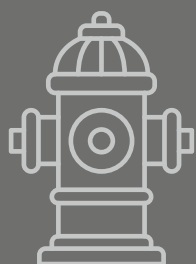
3.5 Verlängerte Öffnungszeit 35 (VÖ 35)

In Verlängerter Öffnungszeit 35 werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 35 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 7,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag. Optional kann ein warmes Mittagessen hinzugebucht werden.

3.6 Verlängerte Betreuungszeit (VB)

In Verlängerter Betreuungszeit werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 33 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst mindestens 5,5 Stunden, höchstens aber 8,25 Stunden, die sich auf Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, unterbrochen von einer Mittagspause, verteilen.

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

3.7 Ganztagesbetreuung (GT)

In Ganztagesbetreuung werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 45 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst durchgängig mindestens 8,0 Stunden, höchstens aber 9,0 Stunden. Die Betreuung beinhaltet ein warmes Mittagessen.

§ 2

Organisation

Die Stadt Kenzingen ist Träger der Kindertagesstätten gemäß Anlage 1 dieser Satzung. Die Kindertagesstätten sind öffentliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäß Sozialgesetzbuch - Achtes Buch werden Kindertagesstätten dem Bereich der Jugendhilfe zugeordnet.

§ 3

Leitlinien und Arbeitsgrundlagen

Für die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten gelten folgende Leitlinien und Grundlagen:

1. Die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten bilden vornehmlich das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) sowie das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kinderpflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG).
2. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben erstellt jede städtische Einrichtung eine Konzeption. In dieser ist die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit, die von der jeweiligen städtischen Kindertagesstätte erarbeitet und angeboten wird, dargestellt und erläutert.
3. Ergänzend gelten folgende Grundgedanken der Stadt Kenzingen zur öffentlichen Jugendhilfe:

3.1. Allgemeines

Die öffentliche Jugendhilfe ist vorrangig Aufgabe des Landkreises Emmendingen. Insoweit ist dieser auch unmittelbar dafür zuständig, die Vorhaltung einer ausreichenden Zahl an Betreuungsplätzen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinde zu gewährleisten. Darüber hinaus versteht es die Stadt Kenzingen als verpflichtende Aufgabe, die Jugendhilfe innerhalb des gesetzlichen Rahmens auszugestalten und freiwillig darüber hinaus zu fördern und zu unterstützen. Die Stadt Kenzingen versteht die öffentliche Jugendhilfe weiter auch als Teil der örtlichen Sozialplanung. Dies beinhaltet die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus § 3 KiTaG.

3.2. Pflege und Erziehung der Kinder

3.2.1. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern (Sorgeberechtigte) und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Die Stadt Kenzingen ordnet ihre öffentliche Jugendhilfe diesem sozialen Grundrecht und der damit verbundenen Verpflichtung der Sorgeberechtigten unter. Sie anerkennt aber ebenso das gemäß SGB VII verbrieftete Recht junger Menschen auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit an.

3.2.2. Die städtischen Kindertagesstätten fördern die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie. Diesen Zielen nachrangig ist die Unterstützung der Eltern dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

3.2.3. Neben der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sind die Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung, die Befähigung zur Zusammenarbeit, zu Leistung und zu Kreativität, die Befähigung zum sozialen Zusammenleben, die Ausbildung schöpferischer Fähigkeiten, Förderung der Team- und Toleranzfähigkeit sowie die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten weitere Erziehungsziele.

3.3. Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Sorgeberechtigten und Fachbehörden.

Die Einrichtungen sowie die Sorgeberechtigten sind zur regelmäßigen und engen Zusammenarbeit angehalten. Es wird ein partnerschaftlicher und kooperativer Umgang angestrebt. Selbiges gilt für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden.

§ 4

Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

1. Die inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, ist ein grundsätzliches Ziel der Stadt Kenzingen. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien zur inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), den Regelungen des SGB VIII, des KiTaG sowie des Orientierungsplans Baden-Württemberg.
2. Behindert sind Kinder, bei denen eine Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch (SGB IX) festgestellt ist. Von einer Behinderung bedrohte Kinder sind gleichgestellt, sofern zu befürchten ist, dass eine Behinderung im Sinne des SGB IX eintreten wird. Die bloße heilpädagogische Betreuung eines Kindes reicht für den Begriff „von Behinderung bedroht“ nicht aus. Der Nachweis erfolgt durch:
 - 2.1. Ein fachärztliches Gutachten, wenn der Träger die darin enthaltenen Aussagen für ausreichend hält,
 - 2.2. ein Fördergutachten einer anerkannten Beratungsstelle, wenn der Träger die darin enthaltenen Aussagen für ausreichend hält.
 - 2.3. Dem Träger ist es in den Fällen des 2.1. und 2.2. vorbehalten, das Gesundheitsamt zu konsultieren.
3. Die organisatorischen Voraussetzungen werden in einer zu bestimmenden Kindertagesstätte nach Anhörung aller Beteiligten vom Träger vorgehalten.
4. Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Inklusionskindern ist die Bereitschaft der Sorgeberechtigten, ihre Kinder während der Aufenthaltszeit in den Kindertagesstätten integrativ betreuen zu lassen. Der erforderliche Betreuungsumfang ist seitens der Sorgeberechtigten durch die Konsultation eines Facharztes oder einer anerkannten Beratungsstelle feststellen zu lassen. Dem Träger ist es vorbehalten, das Gesundheitsamt zu konsultieren. Alles Weitere kann in einer Dienstanweisung geregelt werden.
5. Die Betreuung von Inklusionskindern kann nur dann und nur solange erfolgen, wie die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten bestehen. Im Übrigen muss die Betreuung eines Inklusionskindes auch tatsächlich möglich sein.
6. Der zeitliche Betreuungsumfang kann in Absprache zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger einschränkt oder auf eine bestimmte Tageszeit festgelegt werden.
7. Die Sorgeberechtigten sind zur Mitwirkung, insbesondere zur Mitwirkung bei der finanziellen Sicherung, verpflichtet.

§ 5

Aufnahmevoraussetzungen

1. In den Kindertagesstätten werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Folgemonats.
2. Kinder, deren Aufnahme in städtischen Kindertagesstätten beantragt wird, sind vorher ärztlich untersuchen zu lassen. Das Untersuchungsergebnis ist bei Anmeldung des Kindes der Einrichtungsleitung unaufgefordert vorzulegen. § 4 Abs. 2 dieser Satzung bleibt unberührt.

3. Die Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen und die Platzvergabe erfolgt zentral durch den Träger. Die Sorgeberechtigten erhalten über die Entscheidung und über die Aufnahme des Kindes eine schriftliche Nachricht.

§ 6 Aufnahme

1. Die Voranmeldung auf einen Betreuungsplatz für das jeweils neue Kindergartenjahr hat bis spätestens 31. März des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Sommerferien. Die Voranmeldung hat schriftlich durch die Sorgeberechtigten zu erfolgen.
2. Wünsche der Sorgeberechtigten in Bezug auf die Aufnahme des Kindes in einer bestimmten Einrichtung oder in einer bestimmten Betreuungsgruppe, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung oder in eine bestimmte Betreuungsgruppe besteht nicht.
3. Ohne schriftliche Zustimmung des Trägers dürfen Kinder in den städtischen Einrichtungen nicht, auch nicht vorübergehend oder zeitweise, betreut werden.

§ 7 Abmeldung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen im Voraus dem Träger schriftlich zu übersenden.
2. Die Schulanfängerkinder dürfen bis zur Einschulung die Einrichtung besuchen. Bei dem Wechsel von der Einrichtung in die Schule bedarf es keiner schriftlichen Abmeldung seitens der Sorgeberechtigten.
3. Der Träger kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende den Betreuungsvertrag schriftlich kündigen, wenn
 - 3.1. das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - 3.2. der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 8 Betreuungsausschluss

1. Verzichten Sorgeberechtigte länger als vier Wochen auf die Betreuung ihrer Kinder, ohne die Einrichtungsleitung zu unterrichten, kann das Kind auf Antrag der Einrichtungsleitung durch den Träger vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Zuvor sollen die Sorgeberechtigten angehört werden.
2. Bei einer Erkrankung des Kindes, eines Familienmitgliedes oder eines in der Familie wohnenden Dritten an einer ansteckenden Krankheit, ist das Kind vorübergehend vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen. Die Sorgeberechtigten sind in diesen Fällen verpflichtet, die Einrichtungsleitung oder eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung über die Erkrankung zu unterrichten. Ansteckende Krankheiten sind beispielsweise ansteckende Darmerkrankungen, Diphtherie, Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten, Keuchhusten, Kinderlähmung, Kopfläuse, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Windpocken. Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
4. Vor der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes kann die Einrichtungsleitung von den Sorgeberechtigten die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

§ 9 Erkrankung der Kinder

1. Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, die Betreuung von Kindern gegenüber den Sorgeberechtigten abzulehnen. Dies gilt insbesondere bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Diarrhöe, Fieber oder dergleichen. Bei Abwesenheit der Einrichtungsleitung entscheidet die für die Betreuung des Kindes zuständige pädagogische Fachkraft.

1. In Zweifelsfällen haben die Sorgeberechtigten auf Verlangen der Einrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
1. Erkrankungen der Kinder haben keine Auswirkungen auf die Bemessung und Zahlung der Benutzungsgebühr.

§ 10 Öffnungszeiten

1. Die Festsetzung der regelmäßigen Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten erfolgt, auf Vorschlag der Einrichtungsleitung durch den Träger der Einrichtung. Zuvor ist der Elternbeirat zu hören.
2. Die Öffnungszeiten nach Absatz 1 sind nach Möglichkeit zwischen 7.00 Uhr und 17.30 Uhr vorzusehen. Sie orientieren sich bei ihrer Festlegung an dem zeitlichen Betreuungsbedarf.

§ 11 Benutzungsgebühren

1. Grundsätze
 - 1.1. Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden von den Sorgeberechtigten Benutzungsgebühren gem. Ziffer 4 erhoben.
 - 1.2. Gebührenmaßstab
Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners, nach der Betreuungsform und nach dem Umfang der Betreuungszeit.
 - 1.3. Erscheint ein Kind nicht zum festgesetzten Aufnahme-termin und verzichten die Sorgeberechtigten schlüssig oder durch ausdrückliche Erklärung auf die Aufnahme und Betreuung des/der Kindes/Kinder, so wird eine Benutzungsgebühr in Höhe des vollen monatlichen Betrages erhoben.
2. Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr
 - 2.1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der städtischen KiTa, soweit § 9 Abs. 1.3 nicht anzuwenden ist. Bei Aufnahme von Kindern ab dem 15. des laufenden Monats wird die Hälfte der Benutzungsgebühr berechnet.
 - 2.2 Es handelt sich um pauschalierte monatliche Benutzungsgebühren. Insoweit werden Benutzungsgebühren bei allgemein üblichen Ferienschließungen nicht erstattet. Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.
 - 2.3 Benutzungsgebühren werden auch dann nicht erstattet,
 - 2.3.1 bei vorübergehender Schließung der KiTa die nicht vom Träger zu vertreten ist (höhere Gewalt),
 - 2.3.2 bei Erkrankungen des Kindes/der Kinder, die einen vorübergehenden Ausschluss von der Betreuung in der KiTa erfordern,
 - 2.3.3 bei Schließung der KiTa aus betriebsinternen Gründen, wenn der Elternbeirat zugestimmt hat. Die Zustimmung des Elternbeirates ist nicht erforderlich bei gesetzlich vorgeschriebenen oder mehrtägigen betriebsbedingten Schließungen.
3. Allgemeine Bemessungsgrundsätze der Benutzungsgebühren
 - 3.1 Dem Grundbetrag, den die Sorgeberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder in den städtischen KiTa beim Träger zu entrichten haben, liegt die Regelbetreuung von höchstens 6,5 Zeitstunden nach § 1 Abs. 3 Ziff. 3.2 dieser Satzung zugrunde.
 - 3.2 Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Grundgebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltsberechtigte Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden

nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr entsprechend Ziffer 6 neu festgesetzt.

4. Gebührenhöhe

I. Regelbetreuung - 30,5 Wochenstunden

Verlängerte Öffnungszeit - 30 Wochenstunden

Verlängerte Betreuungszeit - 33 Wochenstunden

4.1	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr	245 Euro
4.2	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr	220 Euro
4.3	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr	165 Euro
4.4	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr	110 Euro
II. Verlängerte Öffnungszeit - 35 Wochenstunden		
4.5	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr	305 Euro
4.6	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr	275 Euro
4.7	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr	210 Euro
4.8	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr	140 Euro
III. Ganztagesbetreuung - 45 Wochenstunden		
4.9	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr	495 Euro
4.10	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr	450 Euro
4.11	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr	340 Euro
4.12	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr	225 Euro
IV. Kleinkindbetreuung - 22,5 Wochenstunden		
4.13	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr	360 Euro
4.14	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr	325 Euro
4.15	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr	245 Euro
4.16	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr	165 Euro
V. Krippenbetreuung - 30 Wochenstunden		
4.17	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr	475 Euro
4.18	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr	430 Euro
4.19	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr	325 Euro
4.20	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr	215 Euro
VI. Krippenbetreuung - 35 Wochenstunden		
4.21	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr	565 Euro
4.22	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr	510 Euro

4.23	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr	385 Euro
4.24	Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr	255 Euro

5. Zahlung der Benutzungsgebühren

5.1 Die Benutzungsgebühren sind von den Sorgeberechtigten bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus dem Träger der KiTa zu überweisen. Bleiben Sorgeberechtigte zwei monatliche Benutzungsgebühren in Verzug, gilt das Kind als abgemeldet.

Die Abmeldung wird wirksam am 10. des Monats, der dem zweimonatigen Zahlungsverzug folgt. Diese Regelung entbindet die Sorgeberechtigten nicht von ihrer Verpflichtung, rückständige Benutzungsgebühren zu zahlen.

Bei Abmeldung aus Zahlungsverzug ist eine Wiederaufnahme des Kindes nur auf Antrag und nur dann möglich, wenn besondere Gründe, die in der Person des Kindes liegen, vorhanden sind und wenn die rückständigen Benutzungsgebühren von den Sorgeberechtigten einschließlich aller Nebenkosten ausgeglichen wurden.

5.2 Kann eine Betreuung der Kinder aus Gründen, die in ihrer Person liegen (Krankheit) in der KiTa nicht erfolgen oder verzichten Sorgeberechtigte vorübergehend auf eine Betreuung, so bleibt die Zahlungspflicht für die maßgebenden vollen Benutzungsgebühren bestehen.

5.3 Bei Schuleintritt eines Kindes endet die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr mit der Abmeldung durch die Einrichtungsleitung des Kindes aus der KiTa.

5.4 Verändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Ziffer 3.2 ist dies umgehend der Stadtverwaltung mitzuteilen. Die sich daraus ergebende Gebührenänderung wird zum 1. des Folgemonats berücksichtigt. Bei verspäteter Mitteilung werden daraus resultierende Gebührenminderungen höchstens drei Monate rückwirkend berücksichtigt.

§ 12

Schließzeiten der Kindertagesstätten

1. Die Schließzeiten der städtischen Kindertagesstätten werden in Anlehnung an die landeseinheitlich geregelten Schulferien festgesetzt. Die Festlegung der Schließzeiten erfolgt auf Vorschlag durch die Einrichtungsleitung durch den Träger. Zuvor ist der Elternbeirat zu hören. Die Schließzeiten werden jährlich im Voraus festgesetzt.
2. Müssen städtische Kindertagesstätten aus besonderem Anlass geschlossen werden, sind die Sorgeberechtigten möglichst zeitnah zu unterrichten. Die Entscheidung trifft der Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

§ 13

Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

1. Die in eine städtische Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder genießen gemäß Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) Versicherungsschutz gegen Unfall für
 - 1.1. alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte zusammenhängen (tägliche Betreuung, Ausflüge, Veranstaltungen, Feste),
 - 1.2. den direkten Weg zur und von der Tagesstätte,
 - 1.3. Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb deren Grundstücks, sofern es sich dabei um eine Veranstaltung handelt, die auf Veranlassung der Fachkräfte durchgeführt wird.
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte eintreten, sind unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden, zu melden. Die Meldung erfolgt schriftlich durch die Sorgeberechtigten an die Einrichtungsleitung.
3. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung beweglicher Sachen der Kinder, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt

nicht, wenn dem Träger oder einer für den Träger tätigen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

4. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten. Im Übrigen obliegt die Pflicht zur Aufsicht ausschließlich den Sorgeberechtigten.
5. Während der Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte sowie bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstücksbereichs, obliegt die Aufsichtspflicht der eingesetzten pädagogischen Fachkraft. Sind mehrere Fachkräfte eingesetzt, üben sie die Aufsicht gemeinsam aus. Dies gilt nicht, wenn einer Fachkraft die Aufsicht von der Einrichtungsleitung ausdrücklich übertragen worden ist.
6. Sollen Kinder ohne Begleitung Volljähriger den Heimweg antreten, bedarf es hierfür einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten.

§ 14

Mitwirkung der Eltern

1. Die Eltern der in einer städtischen Kindertagesstätte betreuten Kinder werden durch den jährlich zu wählenden Elternbeirat vertreten.
2. Die Beteiligung der in den städtischen Kindertagesstätten gebildeten Elternbeiräte richtet sich nach den Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Kenzingen, 06.06.2025

Gez. Dirk Schwier
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aktuelles aus der Stadtverwaltung

Amts- und Mitteilungsblatt – Sommerpause

Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum vom **11. August bis einschließlich 31. August 2025** (Kalenderwochen 33 bis 35) **kein Amts- und Mitteilungsblatt** erscheinen wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit!

Ihre Stadtverwaltung

Belag Volleyballplatz saniert

Auf dem Schulhof der Grundschule an der kleinen Elz in Kenzingen wurde der Belag des Volleyballplatzes ausgetauscht. Dieser kann ab sofort wieder genutzt werden. Viel Spaß!

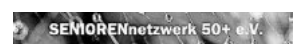
vorher



nachher



Seniorennetzwerk 50+ e.V.



Boule

Wir spielen wieder Boule (Wetterabhängig)

Wo : Boule-Bahn im Alten Grün

Wann : Dienstags um 17:00 Uhr

Weitere Infos.: Johann-Georg Roser Tel. Nr.: 07644/1601

FitGym50plus

Die Teilnehmer treffen sich um 10:45 Uhr im Fitnessstudio Rückgrat und melden sich dort an der Rezeption.

Qi-Gong Kurs - der Kurs ist ausgebucht

Gehirntraining für Senioren – Aktiv und fit im Kopf!

Der Kurs findet dienstags von 11:00 bis 12:00 Uhr statt.

Der Kurs beinhaltet 12 Termine und kostet im Gesamten € 150, wird aber in drei Monatsraten

Zu € 50 abgebucht.

Veranstaltungsort : Rein Campus in Kenzingen – Info und Anmeldung im Rein Campus bei

Frau Rein, Tel.Nr. : 07644 / 9294280

Smartphonstammtisch

Der Smartphone-Stammtisch ist ein lockeres Beisammensein, in dem wir versuchen Fragen und Probleme rund um das Smartphone im gemeinsa-

men Gespräch zu lösen, auch unter Zuhilfenahme des Internets und einem gegenseitigen Austausch von praktischem Wissen. Die Gruppe trifft sich in 14-tägigen Rhythmus, jeweils mittwochs um 11:00 Uhr, im Rathaus – ab sofort im Neuen Fraktionszimmer – Eingang Brotstraße.
Info: Jürgen Kaiser Tel. 07644/6129

Spiele und Kommunizieren

Immer Montags um 14:30 Uhr in der Grundschule im Physik-Chemieraum. Spielen mobilisiert das Gedächtnis, und die Unterhaltung kommt nicht zu kurz. Eine nette Runde freut sich auf Sie.
Info.: Wolfgang Leibl Tel. 0157/55189265

Skat-Runde: nächster Termin Mittwoch, den 25. Juni 2025

Die Skat-Runde trifft sich alle 14 Tage um 15:00 Uhr im Besprechungszimmer des Maximilian – Kolbe – Altenheims.
Wer Freude am Skatspielen hat, ist hierzu herzlich eingeladen.
Ansprechpartner : Eckhard Wett Tel. Nr.: 07644/1327

Kontakt-Cafè: Nächster Termin : Donnerstag, den 26. Juni 2025, um 15:00 Uhr in der Museum-Stube im Gebäude der Narrenschau, Kenzingen, Alte Schulstraße 20

In gemütlicher, rustikaler Atmosphäre, möchten wir Sie wieder mit leckerem Kuchen und Kaffee verwöhnen. Auch intensive Gespräche sollen nicht zu kurz kommen. Bitte nutzen Sie zahlreich dieses Angebot. Das Team freut sich auf Ihren Besuch.
Ansprechpartner: Edeltraud Wett 07644/1327

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter :
www.seniorennetzwerk50plus.de

Fahrrad-Check auf dem Wochenmarkt – Aktion zum Start des Stadtradelns

FAHRRAD FISCHER
MEISTERBETRIEB
FACHWERKSTATT
VERKAUF & BERATUNG

FEUERWEHRWEG 6 79341 KENZINGEN
TEL 07644 92 65 423 - WWW.FAHRRAD-FISCHER.COM

**KOSTENLOSER auf dem Wochenmarkt
FAHRRAD-CHECK**

KLIMA BÜNDNIS SERVICES **stadt kenzingen** **STADTRADELN**

Im Rahmen des Stadtradelns 2025 lädt die Stadt Kenzingen am Mittwoch, den 26. Juni, zu einem kostenlosen Fahrrad-Check auf dem Wochenmarkt ein. In Zusammenarbeit mit Fahrrad Fischer können Interessierte ihr Rad von 9 bis 12 Uhr auf Sicherheit und Funktion prüfen lassen – direkt und unkompliziert! Eine tolle Gelegenheit, das eigene Fahrrad fit für die nächsten Touren zu machen und gleichzeitig ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität zu setzen.

Wir freuen uns auf viele radbegeisterte Besucherinnen und Besucher!
Noch nicht registriert fürs Stadtradeln? Dann los – jetzt anmelden:
www.stadtradeln.de/kenzingen
Beim STADTRADELN (28.06 bis 18.07) geht es darum, möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zu fahren und dabei Kilometer für sein Team und Kenzingen zu sammeln.

Kinder, Jugend und Bildung

Jugendpflege Kenzingen

30.06. Kinderkino

Am Montag, den 30.06. findet das letzte Kinderkino in diesem Schuljahr statt: „SOS – ein spannender Sommer“. Wie immer um 14:45 Uhr in der Aula des Gymnasiums. Immer noch ab 8 Jahren! Eintritt: 2,00 € inkl. Snackbecher. Auffüllen der Snacks und Getränke für 1,00 € sind möglich – Die Vorstellung ist für Kinder ohne Erwachsene gedacht! Ohne Anmeldung. Ansprechpartnerin: Kim Mesler

16.07. Aktionstag mit der Jugendberufshilfe

An diesem Nachmittag gibt es Antwort von Experten zur Berufsorientierung und Spiel und Sport mit der Jugendpflege. Wir treffen uns 16:00 – 18:00 Uhr auf dem Schulhof vor dem Jugendraum.
Wenn Du Dich fragst: Welcher Beruf passt zu mir? Soll/kann ich weiter zur Schule gehen? Oder eine Ausbildung beginnen? Reicht mein Schulabschluss für meinen Berufswunsch? Wie kann ich meine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden? Wer kann mich unterstützen? Dann bist Du genau richtig bei uns!

Vorschau: Ferienspiele 2025

Das Programm der Ferienspiele (31.07. – 22.08. 2025) wird nach den Pfingstferien veröffentlicht. Info bei Christoph Meybrunn

Vorschau: Höfle 2025

Wir nehmen noch Anmeldungen für den Ferienspaß auf dem Höfle (25.08. – 29.08.) an. Betreuung jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr. Info und Anmeldung bei Silas Fischer.

MMM

Für Kinder von 9 bis 13 Jahren: Mittmach-Montag (MMM).
Jeweils 16:00 – 18:00 Uhr.

In den Pfingstferien findet keine Aktion statt.

Am Montag, 23.06. stellen wir wiederverwendbare Wasserbomben her (das Wetter wird sicher mitspielen!)

Jugendraum

Öffnungszeiten (in den Schulwochen)

Montag	MMM für Kids von 9 bis 13 Jahren (MMM) 18:00 – 20:00 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahren
Mittwoch:	15:00 – 17:00 Uhr für Kids von 9 bis 13 Jahren 17:00 – 21:00 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahren
Freitag:	17:00 – 21:00 Uhr für alle ab 10 Jahren

Kontakt Jugendpflege und Schulsozialarbeit:

Silas Fischer – Schulsozialarbeit Gymnasium Kenzingen und Jugendpflege
0160 95192526
schulsozialarbeit-gymkenz@t-online.de
jugendraum-kenzingen@t-online.de

Kim Mesler – Schulsozialarbeit Grundschule an der Kleinen Elz
0151 11162413
schulsozialarbeit-gskenz@t-online.de
(Elternzeitvertretung für Jana Zimmermann)

Christoph Meybrunn - Jugendpflege und Schulsozialarbeit Grundschule
an der Kleinen Elz
0160 97802119
jugendpflege-kenzingen@t-online.de
meybrunn@kenzingen.de

Instagram: jugendpflegekenzingen
Facebook: Jugend Kenzingen

Bücherei St. Laurentius



Eisenbahnstr. 22, 79341 Kenzingen
Tel. 07644 5589074 (während der Öffnungszeiten)
e-mail: koeb-kenzingen@web.de
www.bibkat.de/koeb-kenzingen(Online-Katalog)
Öffnungszeiten:
Di: 15.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.30 - 11.00 Uhr und 17.00 - 19.30 Uhr

Unser nächster Vorlesenachmittag in der Bücherei findet am Freitag,
den 27.6. um 15 Uhr statt.

Dazu laden wir alle Kinder ab 3 Jahren herzlich ein!

Wir bitten um Anmeldung.

Das Vorlesesteam freut sich auf euch!

Neu bei uns - Körperwissen für Kids:

Pemberton, Max

Das wunderbare Abenteuer des Menschseins

Dein Körper ermöglicht dir das Leben und hält dich in Bewegung.

Doch welche Prozesse spielen sich dabei in deinem Inneren ab? Finde

heraus, wie die unterschiedlichen Zellen, Gewebe und Organe zusammenarbeiten und begib dich auf eine faszinierende Reise durch den menschlichen Körper.

Ab 10 Jahren

Evans, Cathy

Mit allen sieben Sinnen

Hören, riechen, schmecken, das Gleichgewicht halten oder sich selbst wahrnehmen.

Mit diesem witzig illustrierten Sachbuch lernen Groß und Klein alles über die sieben Sinne des Menschen und der Tiere.

Aber wie genau funktionieren eigentlich unsere Sinne? Wie unterscheiden sie sich von den Sinnen der Tiere und warum verfügen einige Tiere sogar über wahre Supersinne?

Ab 8 Jahren

Sanders, Jessica

Liebe deinen Körper

Was, wenn jedes Mädchen ihren Körper lieben würde, so wie er ist? Die empathischen Botschaften und alltagsnahen Tipps der Autorin zur Körperwahrnehmung helfen Mädchen zu verstehen, dass jeder Mensch auf seine individuelle Art schön und perfekt ist. Heute, morgen und an jedem Tag!

Ab 8 Jahren

Wir wünschen eine interessante Lesezeit!

Ferienprogramm 2025 in Hecklingen

Du singst und schauspielt gerne, dann bist du hier genau richtig!

Was:

Von Montag bis Freitag werden wir gemeinsam ein Musical erarbeiten und dieses bei einer Abschlussschau für Familie und Bekannte präsentieren.

Wann:

11.08.2025 - 15.08.2025
jeweils von 09.00 - 14.00 Uhr
im Schloss in Hecklingen
Abschlussschau:
15.08.2025 um 17.00 Uhr

Wer:

Eingeladen sind alle Kinder im Grundschulalter.

Kosten:

60€ pro Kind.
Getränke, Snacks und Mittagessen sind inbegriffen.

Melde dich schnell an!

Liebe Eltern, liebe Kinder,
Singen macht Spaß und Singen tut gut! Zudem geben uns Musik und Schauspiel Möglichkeiten unsere eigene Kreativität auszudrücken und stärken unser Selbstbewusstsein. Gemeinsam möchten wir diesen Raum schaffen und spürbar machen.

Im letzten Sommer hat sich das Projekt bereits bewährt, so laden wir auch in diesem Jahr alle Kinder im Grundschulalter ein, wieder in der zweiten Sommerferienwoche, fünf Tage lang eine Musicalinszenierung mit all ihren Facetten vorzubereiten. Es wird musikalisch und schauspielerisch geprobt, zusätzlich werden Kostüme und Requisiten gebastelt.

In einer Abschlussschau am 15.08.2025 um 17.00 Uhr wird das Stück auf die Bühne gebracht.

Die musikalische Leitung übernimmt Noemi Seng (Kirchenmusikerin und Elementare Musikpädagogin). Die organisatorische Arbeit liegt bei Theresa Hunnius. Pädagogisch wird das Projekt von weiteren jungen Erwachsenen aus der Jugendarbeit der Gemeinden unterstützt.

Sie haben Interesse, dann melden Sie Ihr Kind über das Anmeldeformular direkt an. Da die Plätze begrenzt sind, empfehlen wir eine zeitnahe Anmeldung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Theresa Hunnius: theresahunnius@gmail.com

Noemi Seng: noemiseng@gmx.de

Wir freuen uns Sie und Ihre Kinder kennenzulernen!

Volkshochschule Nördlicher Breisgau



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Babyschwimmen 7 - 18 Monate (32713)

Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53,
Schwimmbecken, 6x montags, 12:40-13:15 Uhr, Beginn: 23.06.2025

Babyschwimmen 9 - 24 Monate (32714)

Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53,
Schwimmbecken, 6x montags, 13:15-13:50 Uhr, Beginn: 23.06.2025

Mit 10 Fingern am PC schreiben lernen: Erwachsene und Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse (503000)

Online-Kurs, 4x dienstags, 18:00-20:15 Uhr, Beginn: 24.06.25

Excel: Pivot-Tabellen und Diagramme (51340)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG,
Mi., 25.06.25, 18:00-21:00 Uhr

Canva-Workshop Entdecke die Welt der Kreativität (545000)

Online-Kurs, Mo., 26.05.2025, 17:30-20:30 Uhr

Tanzmäuschen: Für Eltern mit Kindern zwischen 2 - 3 Jahre (30772)
Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarckstr. 19, Saal, 2. OG,
5x freitags, 14:30-15:15 Uhr, Beginn: 27.06.25

Bambini-Dance für Kinder 4 - 6 Jahre (32462)
Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarckstr. 19, Saal, 2. OG,
5x freitags, 15:30-16:30 Uhr, Beginn: 27.06.25

Zauberküche: Eltern-Kind-Kochkurs (37105)
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3,
Raum 203 - Küchenstudio/VHS-OG, Sa., 28.06.25, 09:00-13:00 Uhr

Mähen mit der Sense (11307)
Vörstetten, Naturgarten am Mühlbach, Treffpunkt:
Am Ende der Stichstraße am Mühlbach, Sa., 28.06.25, 14:00-17:00 Uhr

"Gute verschwiegene Tagebuchfreundin..." (12100)
Lebendige Führung zu Tagebuchschatzen und zum
Tagebuchschreiben im Deutschen Tagebucharchiv
Emmendingen, Altes Rathaus, Marktplatz 1,
Bürgersaal / 1. OG, Di., 01.07.25, 18:00-20:00 Uhr

**Künstliche Intelligenz im Beruf: Wie dich KI Programme wie Chat GPT
entlasten können (11602)**
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3,
EDV-Raum 008/UG, 4x mittwochs, 20:00-21:30 Uhr, Beginn: 02.07.25

**Ein Sprung ins Patchwork-Quilting und Fertigstellungskurs: mit und
ohne Vorkenntnisse (26066)**
Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66,
Raum E 116 - Handarbeitsraum, Sa., 05.07.25, So., 06.07.25,
jeweils 10:00-17:00 Uhr

Schnitt und Gartenpflege im Sommer: Praxiskurs (11424)
Herbolzheim-Bleichheim, Herrenmühle, Schlossplatz 2,
Garten von Herrn Haas, Do., 24.07.25, 17:00-20:00 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäfts-
stelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3,
telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de,
Internet www.vhs-em.de

Unsere Vereine informieren

Bombacher Bürgertreff - BBT

Der Bombacher Bürgertreff findet jeden Mittwoch, ab 16:00 Uhr,
in der Schulbuckhalle statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, jeden
Alters, sind herzlich eingeladen, die Gelegenheit zu nutzen, sich
in entspannter Atmosphäre miteinander zu unterhalten und somit
den Gemeinschaftsgeist zu fördern. Kaffee und Kaltgetränke ste-
hen bereit.
Kaffeetassen bitte selbst mitbringen.

Oberrheinische Narrenschau Kenzingen



Das Fasnetmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Die Oberrheinische Narrenschau in Kenzingen vermittelt einen le-
bendigen Eindruck der alemannischen Fasnet und verbreitet so das
ganze Jahr über Fasnetsstimmung.

Über 300 Narrengruppen aus dem Gebiet Ober- und Hochrhein in fan-
tasievollem Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen
nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die
Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop besteht
die Möglichkeit kleine Andenken wie Mäskchen, Wappengläser, Bü-
cher und vieles mehr rund um die Fasnet zu erwerben.

Gerne erhalten Sie auf Wunsch eine Führung durch die Narrenschau,
in der Ihnen die Geschichte der alemannischen Fasnet durch unsere
kundigen Museumsführer und Museumsführerinnen näher gebracht
wird. Dieses Angebot kann auch außerhalb der Öffnungszeiten ver-
einbart werden.

Das museumseigene Hockstübchen bietet Platz für bis zu 35 Perso-
nen und kann für private Veranstaltungen, wie z.B. Familienfeiern
oder Jahrgangstreffen, angemietet werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

14:00 bis 17:00 Uhr

(im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet)

Sie möchten eine Führung oder unser Hockstübchen mieten?
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail

Tel.: 07644 900-113

E-mail: bold@kenzingen.de

Angelsportverein Kenzingen e.V.

Das Vereinsheim ist wieder geöffnet Sonntag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Arbeiterunterstützungsverein Kenzingen e.V.



AUV Kenzingen - Basketball Training
Mittwochs Jugend: 18:15 Uhr - 19:15 Uhr
Herren: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr
Wo? - Üsenberghalle Kenzingen
(Breslauerstraße, 11, 79341 Kenzingen)

Wenn du dich angesprochen fühlst und Lust hast mit zu Trainieren, melde
dich bei uns!
auvkenzingen@gmail.com
oder wolfgang.nopperweb.de

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Kenzingen



Kleiderkammer Kenzingen

In Kenzingen, Industriestraße 6, Erdgeschoss, bietet die Kleiderkammer
eine gute Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen.

Unsere Öffnungszeiten:

- Jeden Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
- Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:30 Uhr

Was gibt es in der Kleiderkammer?

- **Damen- und Herrenkleidung:** Blusen, Hemden, T-Shirts, Hosen, Jeans, Schuhe, Sportbekleidung, Jacken, Mäntel etc.
 - **Kinderkleidung:** Babybekleidung, Hosen, Pullis, Jacken, Schuhe, Sportbekleidung etc.
 - **Wäsche:** Bettzeug und Decken, Handtücher, Tischwäsche etc.
- Die aktuellen Öffnungszeiten können Sie dem Aushang im Schaukasten im Eingangsbereich der Kleiderkammer entnehmen.

Schreibcafé des DRK Ortsvereins e. V.

Ein Angebot für Kenzingen.

Wir bieten Unterstützung bei schriftlichen Aufgaben an:

- Schreiben und Ausdrucken von Briefen an Behörden, Firmen, und Organisationen,
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen (auch online),
- Überarbeitung von Bewerbungsschreiben, Senden von E-Mails,
- Bewerbung für Mietwohnungen und mehr.

Wir bieten keine juristische Beratung. Die Interessenten bestimmen, was geschrieben werden soll. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Kenzinger Bürgerinnen und Bürger. Spenden sind gerne willkommen!

Wann, Wo?

Dienstags von 10 bis 11 Uhr (parallel zu den Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer) im Schulungsraum des DRK-Ortsvereins Kenzingen e.V., Industriestraße 6 (Hofeingang).

Wer sind wir?

Die ehrenamtlichen Teammitglieder des Schreibcafés sind aktive Mitglieder des DRK-Ortsvereins Kenzingen e.V. Sie haben alle eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschrieben und achten auf den Schutz der Daten der Interessenten.

Weitere Info und Kontakt:

Georg Fischer Tel. 0175 160 7788 (auch WhatsApp)

Heimat- und Verkehrsverein Kenzingen e.V.



Begehung interessanter innerstädtischer Höfe und Gärten in Kenzingen Samstag, 21. Juni 2025

Auf einem Rundgang durch Kenzingen mit unserem Vereinsmitglied Norbert Weber werden drei Objekte besichtigt. Es sind dies ein idyllischer Innenhof und ein schön gestalteter Hausgarten. Beim dritten Begehungsort handelt es sich um einen historischen Garten, der einst von Professor Linde geplant wurde. Nach 80 Jahren hat dieses Kleinod durch den jetzigen Besitzer seinen ursprünglichen Zustand wieder erhalten.

Beginn der Führung: 15:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Kirchplatz, hinterer Rathauseingang

Unkostenbeitrag: 3 Euro pro Person

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Judo-Club Kenzingen e. V.

Montags:

Kindertrainig für Anfänger und Fortgeschrittenen
17:15 Uhr bis 18:45 Uhr (5 bis 9 Jahre)

Kindertrainig für Anfänger und Fortgeschrittenen
18:45 Uhr bis 20:15 Uhr (10 bis 15 Jahre)

Erwachsenen und Anfänger Training

20:15 Uhr bis 21:45 Uhr

Donnerstags:

Kinder und Jugendliche

18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Erwachsene

20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Kleintierzuchtverein C 391 Kenzingen e.V.



Kleintierzuchtverein Kenzingen, Im Brünnele

Öffnungszeiten des Vereinsheims:

Sonntag 10:00 bis 12:30 Uhr.

Narrenzunft „Bachdatscher“ e.V.



save the date

5. KULINARISCHE wein WANDERUNG

um Nordweil

50 Jahre Bachdatscher

21.09.2025

11 / 18

UHR / UHR

5 WEINE - 5 GÄNGE

Genießt 5 Weine aus Nordweil, vom Herren- und Hummelberg dazu 5 Kostlichkeiten aus den Küchen der Nordweiler Kochkünstler.

- Details folgen -

5 STATIONEN UM NORDWEIL

Start der Wanderung ist wie letztes Jahr auf dem Festplatz im Steinbruch. Der ca. 6 km lange Wanderweg führt durch die Weintage rund um Nordweil. Gemütlich geht es weiter Richtung Oberfeld, bevor man im Steinbruch den Tag bei Wein und Live-Musik ausklingen lassen kann

TICKETS 45 € | DETAILS FOLGEN

KINDERWANDERUNG 15€ (INKL. 2€ GLASPFAND)

EIN EVENT DER NARRENZUNFT
ANMELDUNG UNTER (+49 171 1049490) ODER BACHDATSCHER@GMAIL.COM

Narrenzunft „Räwehupfer“ e.V.



Einladung zur Gründungsversammlung des gemeinnützigen Vereins „Bombacher Räwehupfer 1973 e.V.“

wir laden Sie herzlich zur Gründungsversammlung des Vereins

„Bombacher Räwehupfer 1973 e.V.“

am Donnerstag, 03.07.2025

um 19.30 Uhr

im Rathaussaal in Bombach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl Versammlungsleiter
5. Wahl Protokollführer
6. Erläuterung und Beratung Satzungsentwurf
7. Beschluss über Gründung des Vereins, Annahme der Satzung sowie der Beitragsordnung
8. Bestimmung Wahlleitung für die Wahl des Vorstands
9. Wahl des Vorstands
 - a. 1. Vorstand
 - b. 2. Vorstand

- c. Rechner
- d. Schriftführer
- e. Beisitzer

- 10. Wahl der/des Kassenprüfers
- 11. Beauftragung des Vorstands zur Eintragung in das Vereinsregister und Anmeldung Finanzamt (Gemeinnützigkeit)
- 12. Verschiedenes
- 13. Unterzeichnung Satzung und Gründungsprotokoll

Den Satzungsentwurf sowie der Entwurf für die Beitragssatzung liegen an der Gründungsversammlung zur Einsicht aus.

Marco Ruf

Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Deutsche Parkinson-Vereinigung (dPV) Regionalgruppe Breisgau-Nord

Die dPV Parkinson-Regionalgruppe Breisgau Nord trifft sich wieder regelmäßig jeden dritten Freitag im Monat um 14.30 Uhr. Die Treffen finden jetzt wieder wie vor der Corona-Zeit im Festsaal des Kreissenorenzentrums St. Maximilian- Kolbe, Offenburger Straße 10, Kenzingen, statt.

Außer unseren Mitgliedern sind auch Gäste jederzeit herzlich willkommen, an unseren Gesprächen und Aktivitäten teilzunehmen.

Philippinischer Kampfsportverein Kenzingen e.V.

Liebe Kampfsportfreunde, unser Training findet in gewohnter Ausföhrung statt.

Wir trainieren, MONTAGS ab 20:00 - 22:00 und FREITAGS ab 19:00 - 21:00, in der SCHULBUCKHALLE Bombach.

Interessierte, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen.

Sambuca e.V. - Netzwerk für altes- und neues Heilpflanzenwissen

Sambuca Sommer - Wildpflanzenfreude am Sonntag, 22.06.2025

Mitsommer - eine Zeit, um Pflanzen und die Natur in ihrer Fülle zu ehren und zu feiern und um sich gut zu erden durch Freude und Dankbarkeit, durch Ausgelassenheit und Hingabe. Und eine Zeit, um nach Ausen zu gehen und nach Innen - in die Stille, zu den kleinen und großen Wundern. Sambuca e.V.-Netzwerk für altes und neues Heilpflanzenwissen lädt ein, am Sonntag, 22.Juni 2025 bewusst den Mittsommer zu erleben, in einem Garten rund um Kenzingen.

Von 11 bis 15 Uhr werden Wildpflanzen erlebt, die jetzt ihre größte Heilkraft entfalten. Mit Informationen, Erfahrungswissen, Rezepten und viel Raum zum gemeinsamen Austausch.

Auch die neuesten Erkenntnisse der Sambuca-Kräuterwerkstatt, in welcher Anwendungsweise uns Pflanzen in der momentanen Zeitqualität besonders gut stärken können, werden vorgestellt. Ein Tag, um die "Sommerfreude" pur zu tanken.

Herzliche Einladung!

Weitere Informationen erhalten Sie mit der Anmeldung: info@sambuca-netzwerk.de oder telefonisch: 07822- 767637

Schützengesellschaft „Üsenberg“ zu Kenzingen e.V.



Schützengesellschaft Üsenberg

Das Schießtraining findet freitags von 19 bis 22 Uhr und sonntags von 10 bis 12 Uhr im Schützenhaus statt (im Gewinn Pfannenstiel, nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch). Am Freitagabend werden die Gasträume auch bewirtet. Jugendliche trainieren samstags ab 18 Uhr.

Bei Interesse an einem Schnuppertraining kontaktieren Sie bitte osm@sg-kenzingen.de.

Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.

Sonntag, den 22. Juni 2025: Stein und Wein

Mit Dr. Werner Weinzierl wandern wir rund vier Stunden am südlichen Rand des Badbergs und lassen uns leicht verständlich die geologischen und bodenkundlichen Grundlagen erläutern und erfahren Interessantes zur jüngeren Geschichte des Weinbaus im Kaiserstuhl.

In rund 4 Std. legen wir mit ca. 280 m Höhenmetern rund 8 Km meist auf Naturwegen zurück. Bitte ausreichend zu essen und vor allem zu trinken mitnehmen! Lange Hosen schützen vor Zeckenbissen.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften. Die Wanderung ist für Familien geeignet. 13:00 Uhr Treffpunkt Parkplatz Friedhof Kenzingen, Rückkehr gegen 18 Uhr. Auch wenn Sie kein Mitglied sind, sind Sie immer willkommen.

Bitte melden Sie sich an bis zum 21. Juni 2025 im Internet www.swv-kenzingen.de

oder bei Aldinger 07644 9319001

Sonntag, den 29. Juni 2025: Genießerpfad Himmelssteig

Dem Himmel entgegen föhrt uns Wanderföhrer Thomas Grocholl über den Genießerpfad Himmelssteig um Bad Peterstal, der im Jahr 2017 als Deutschlands schönster Wanderweg ausgezeichnet wurde. Herrliche Aussichten sind Belohnung für den steilen Anstieg.

Bitte nehmen Sie ausreichend zu Essen und zu Trinken mit!

Wanderstrecke: 12,7 km mit 580 hm. Wanderzeit mit kleinen Pausen ca. 6 Std. Treffpunkt Bahnhof Kenzingen um 07:30 Uhr

(Abfahrt des Zuges um 07:45 Uhr),

Rückkehr 19 Uhr.

Fahrtkosten: 15 €; für SWV-Mitglieder 12 €, für Inhaber eines DE-Tickets 12 € weniger.

Auch wenn Sie kein Mitglied sind, sind Sie immer willkommen.

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 27.06.2025 entweder telefonisch bei Familie Grocholl (07644/9288463), über die Abstimmungsfläche der WhatsApp- Gruppe des Schwarzwaldvereins Kenzingen oder über die Homepage www.swv-kenzingen.de

Sozialverband VdK Ortsverein Kenzingen

Der Sozialverband VdK - Ortsverband Kenzingen - lädt seine Mitglieder zum diesjährigen Ausflug nach Waldhaus ein. Dort kehrt man zunächst zur Stärkung im Brauerei-Gasthof ein. Danach geht es in die benachbarte traditionsreiche Waldhaus-Brauerei, die für ihre vielfach ausgezeichneten Biere bekannt ist. Hier wird bei einer Führung und Verkostung sehr viel Interessantes vermittelt.

Die Fahrt findet am Mittwoch 16. Juli 2025 statt. Abfahrt ist um 9.30 Uhr bei der Bushaltestelle Elektro-Reber in der Offenburger Straße oder 9.40 Uhr im Betriebshof der Firma Rist in der Tullastraße 7.

Nähere Informationen und Anmeldungen bei der stellv. Vorsitzenden Angelika Sommerfeld, Tel. 07643 / 1335. Die Mitföhrberechtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Sportverein Nordweil e.V.



SG Nordweil/Wagenstadt e.V.

Die SG befindet sich in der Sommerpause. Schon bald wird aber die Vorbereitung auf die Saison 2025/26 beginnen in welcher auch wieder einige Vorbereitungsspiele ausgetragen werden.

Frauen- und Mädchenfußball in der SG Breisgau-Nord

Auch die Frauen und Mädchen befinden sich in der Sommerpause. Im Rahmen des Nordweiler Sportfestes wird aber heute das Frauenteam nochmals ein Werbespiel gegen den Bezirksliga-Meister SvO Rieselfeld austragen. Die Meisterinnen der C-Mädels werden am Sonntag beim Sportfest ein Werbespiel bestreiten.

FR 20.06., 18.30 Uhr: SG Breisgau-Nord Frauen – SvO Rieselfeld (in Nordweil)
SO 22.06., 16.00 Uhr: SG Breisgau-Nord C-Mädchen – FSV Altdorf (in Nordweil)

Sportfest 2025

Dieses Wochenende, vom heutigen 20. bis Montag 23. Juni, findet im Frongrund wieder das alljährliche Sportfest statt. Am Freitagabend gibt es unter anderem wieder, wie in den Vorjahren, ein Elfmeterturnier und auch ein Spiel der Auswahl des Bezirksausschusses gegen eine „Legendenauswahl“ der SG NoWa wird es geben. Bevor dieses um 20 Uhr angepiffen wird, bestreiten die Frauen der SG Breisgau-Nord um 18.30 Uhr ein Werbespiel gegen den Bezirksliga-Meister von Sport vor Ort Rieselfeld.

Der Samstag dann wieder im Zeichen des Bierschinkencups und am Sonntag werden Jugendturniere ausgetragen und auch ein Einlagespiel unser Meister-C-Juniorinnen. Die Straßenmeisterschaft wird lediglich mittels Gaudiwettkämpfen ausgerichtet und gegen 18 Uhr beginnt wieder ein Aperol-Abend mit Live-Musik. Am Montag wird wieder das Oberdorf-Unterdorf das Sportfest abschließen, zunächst gibt es aber einen Kindernachmittag der Kinderturn-Abteilung und ein Einlagespiel der D-Junioren, welche Vizemeister in der Bezirksliga wurden.

Tischtennis-Sportverein Kenzingen e.V.



Abteilung Tischtennis:

Abteilungsleitung: Johannes Stubert

Trainingszeiten:

Jugendtraining

Wo: Alte Halle Kenzingen

Wann: Dienstag, 17:00 Uhr

Übungsleiter: Sven Pflieger, sven.pflieger@ttsvkenzingen.clubdesk.com

Erwachsenentraining

Wo: Alte Halle Kenzingen

Wann: Dienstag & Mittwoch, 19:30 Uhr

Kontakt: Johannes Stubert, johannes.stubert@ttsvkenzingen.clubdesk.com

Hobbytraining

Wo: Alte Halle Kenzingen

Wann: Freitag, 19:30 Uhr

Kontakt: 07644 930449

Abteilung Koronar:

Abteilungsleitung: Werner Schäfer (07644 4603)

Trainingszeiten:

Wo: Schulbuchhalle Bombach

Wann: Dienstag, 17:45 Uhr & 19:00

Übungsleiter: Michael Bradatsch, michael.bradatsch@ttsvkenzingen.clubdesk.com

Turnerbund v. 1882 e.V. Kenzingen



Auch der späte Vogel hält sich bei uns fit. Sport am Abend. Ideales Training für alle die länger arbeiten, Mamis die Tagsüber beschäftigt sind und auch alle die sich fit halten wollen.

Damen Fitness Training

Immer am Montag von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bewegung mit Musik das bedeutet Spaß und ist ein abwechslungsreiches und intensives Ganzkörpertraining. Mit Übungen zur Kräftigung der gesamten Muskulatur. Zum Teil auch unter Einsatz von Handgeräten. Ziel ist es muskulären Dysbalancen vorzubeugen, die Muskulatur zu stärken, sowie die Beweglichkeit nachhaltig zu verbessern.

Aerobic / Body-Formung

Immer am Montag von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Aerobic ist eine Wohltat für das Herz-Kreislauf-System und stärkt die Muskulatur. Die oft im Alltag vernachlässigt wird. Allgemeine Ausdauer, körperliche Kraft und Koordination in den Bewegungsabläufen werden gesteigert. Body-Formung, Bauch-Beine-Po Training, Entspannung und Dehnen runden die Stunden ab.

Bitte Gymnastikmatte, Handtuch und Getränk mitbringen.

Kosten: Mitgliedschaft im TBK

Unsere Übungsleiterin heißt

Ingrid Gerber

Aerobic Trainerin, Übungsleiter B (Sport in Prävention)

DTB-Rückentrainerin

Verein f. Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen u. Umgebung e.V.

Übungszeiten:

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

Jeden Samstag ab 15.00 Uhr

Vereinsgelände „Im Brünnele“

Beim Recyclinghof

Tel. 07643/8964

Kirchliche Nachrichten

Ökumene



Sonntag, 22. Juni 2025

19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet, vorbereitet von den Firmanden und Gemeindereferentin Regina Eppler in der Spitalkapelle

Mittwoch, 25. Juni 2025

20.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch im evang. Gemeindehaus, Offenburger Str. 21.

Thema und Textstelle des Bibelgesprächs orientieren sich an den aktuellen Ereignissen in Rom, sowie dem bevorstehenden Festtag Sankt Peter und Paul: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Mt. 16, 18).

Die Gestalt des Apostels Petrus im Neuen Testament zwischen historischer Wirklichkeit und fragwürdiger Interpretation.

Diplom-Theologe Wolfgang Müller aus Kenzingen wird in die Textstelle und das Thema einführen. Eingeladen sind alle, die gerne im Gespräch mit anderen biblische Texte diskutieren und vertiefen möchten.

Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Klaus Fehrenbach, Tel. 07644-9226925, Email: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de

Gemeindereferentin Regina Eppler, Tel. 07644-9226915, Email: eppler@kath-kenzingen.de

Website: www.kath-kenzingen.de

Kenzingen St. Laurentius

Annette Wild, Karin Zeiser

Kirchplatz 16, Tel. 07644-9226911, Fax 9226926, e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Mo 10:00 – 12:00 Uhr

Di 17:30 – 19:00 Uhr

Mi 14:00 – 16:00 Uhr

Fr 09:30 – 11:00 Uhr

Hecklingen St. Andreas

Annette Wild

Dorfstr. 3, Tel. 07644-344; e-mail: Hecklingen@kath-kenzingen.de

Di 10:00 – 11:00 Uhr und gerne auch Mittwoch und Freitag in Kenzingen zu den dortigen Öffnungszeiten

Bombach St. Sebastian

Sonja Schilling

Kirchstr. 12, Tel. 07644-1344, e-mail: bombach@kath-kenzingen.de

Do 09:00 – 11:30 Uhr

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann

Am Kirchberg 6, Tel. 07644-8455, e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de

Do 15:00 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung

Hecklingen St. Andreas

Annette Wild

Dorfstr. 3, Tel. 07644-344; e-mail: Hecklingen@kath-kenzingen.de

Di 09:30 – 11:00 Uhr

Sie erreichen mich auch im Pfarrbüro Kenzingen zu den dortigen Öffnungszeiten.

Bombach St. Sebastian

Sonja Schilling

Kirchstr. 12, Tel. 07644-1344, e-mail: bombach@kath-kenzingen.de

Das Büro ist am 26. Juni nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Kenzingen.

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann

Am Kirchberg 6, Tel. 07644-8455, e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de

Do 15:00 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Gottesdienste der rk Kirchengemeinde Kenzingen von Freitag, 20. bis Sonntag, 29. Juni 2025

Fr. 20. Juni

19.00 Uhr – Hecklingen: Keine hl. Messe

Sa. 21. Juni

19.00 Uhr – Hecklingen: Hl. Messe

im Gedenken an Hermann und Maria Fehr, Reiner Schneider, Emil Arnitz und Angehörige / zu Ehren des hl. Judas Thaddäus / arme Seelen

So. 22. Juni

09.30 Uhr – Kenzingen: Festgottesdienst zur Feier des Fronleichnamfestes,

musikalisch gestaltet vom Katholischen Kirchenchor Heilig-Kreuz / St. Bonifatius Worms-Hochrhein / Weinsheim unter der Leitung von Christo-

pher Michel und Lars Knierim an der Orgel.

Anschließend Prozession, begleitet von der Stadtkapelle Kenzingen.

Herzliche Einladung an Alle zur Teilnahme und zum anschließenden Umtrunk auf dem Kirchplatz!

18.30 Uhr – Eendingen: Hl. Messe für die Region in der Wallfahrtskirche

19.00 Uhr – Kenzingen: Ökumenisches Friedensgebet in der Spitalkapelle

Di. 24. Juni

10.30 – Uhr – Kenzingen: Hl. Messe in der Kapelle des Kreissenorenzentrums St. Maximilian Kolbe

im Gedenken an Helmut Müller und die Verstorbenen der Familien Dörr, Müller und Stein

12.20 Uhr – Nordweil: Schülergottesdienst, hl. Messe

Mi. 25. Juni

07.50 Uhr – Kenzingen: Schülergottesdienst, hl. Messe

16.00 Uhr – Kenzingen: Rosenkranz in der Kapelle des Kreissenorenzentrums St. Maximilian Kolbe

Do. 26. Juni

19.00 Uhr – Bombach: Hl. Messe

im Gedenken an Felix und Maria Hügler, Eltern und Geschwister / Theresia und Konrad Jerch, Hans und Edith Jerch, Elisabetha Hüpfel

Fr. 27. Juni

19.00 Uhr – Hecklingen: Hl. Messe

(gest.) im Gedenken an die Geschwister Maria Leinmüller, Frieda Ziegler, Rosa Striegel und Johann Schott

Sa. 28. Juni

13.00 Uhr – Kenzingen: Trauung von Arthur Pfannenstiel und Renate Bovduy

19.00 Uhr – Bombach: Hl. Messe

im Gedenken an Hans Dietrich und verstorbene Angehörige

So. 29. Juni

10.00 Uhr – Nordweil: Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

18.00 Uhr – Hecklingen: Dankstelle „Finde Deine Maria“ mit Agapefeier

18.30 Uhr – Eendingen: Hl. Messe für die Region in der Wallfahrtskirche

Frauenbundtag in Wyhl am 28. Juni 2025

Den diesjährigen Frauenbundtag des Diözesanverbands hat der ZV Wyhl übernommen. Die Frauen sind voller Eifer dabei, einen schönen Nachmittag für uns vorzubereiten. Auch deshalb sollten sich möglichst viele von uns anmelden und hingehen. Anmeldung bitte unter Info@frauenbundfreiburg.de oder Johanna Blasel 01766 2040 863 bis zum 20. Juni 2025.

Fête de la Musique – Raphael Kofi & Friends in St. Laurentius

Die Idee für das African Music Festival entstand, als ich mit einer High-Life-Gruppe aus Ghana auf einem Afrika-Festival in Delft bei Den Haag spielte. Die Atmosphäre, die Musik und das Miteinander der Menschen aus verschiedensten Herkunftsländern beeindruckten mich zutiefst. Damals lebte ich – wie heute noch – in Kenzingen. Nach meiner Rückkehr ließ mich der Gedanke nicht los: Wie schön wäre es, ein solches Festival auch in unserer Region zu haben! Ich begann, meine Idee zu teilen und nach Unterstützung zu suchen. Ich erzählte einer Journalistin von meinem Vorhaben und sie erkannte sofort das Potenzial und empfahl mir, mich an die *Badische Zeitung* in Emmendingen zu wenden, da der Chefredakteur offen für solche Projekte sei. Dort angekommen, verwies er mich an die Tourist-Info Emmendingen. Ein Mitarbeiter dort schickte mich schließlich zum Kulturstadtleiter, Herrn Jenne. Ohne Konzept, nur mit meiner Vision im Herzen, stellte ich ihm meine Idee vor. Seine Antwort kam unerwartet direkt und begeistert: *Ja, wir machen das Festival!* Heute, 25 Jahre später, hat sich das African Music Festival fest in Emmendingen etabliert. Niemals hätte ich damals geglaubt, dass wir einmal so weit kommen würden. Dieses Jubiläum erfüllt mich mit Stolz. Zum Auftakt des Jubiläumsjahres möchte ich gemeinsam mit vielen Wegbe-

gleitern ein Konzert in der katholischen Kirche in Kenzingen spielen – dem Ort, an dem diese Idee geboren wurde. Es ist nur passend, hier den Auftakt zu feiern.

Lasst uns gemeinsam ein musikalisches Fest der Vielfalt erleben am **Samstag, 21. Juni 2025 um 19:00 Uhr St. Laurentius Kenzingen**. Mit einem Teil vom Erlös aus dem Verkauf von Essen und Getränken vor der Kirche unterstützen wir das Madagaskar-Kinderprojekt *Mizara Initiatives Association*.

Fronleichnam in Kenzingen

Am **Sonntag, 22. Juni** feiert die Pfarrgemeinde St. Laurentius Fronleichnam mit einem **Festgottesdienst**, der vom *Katholischen Kirchenchor Heilig-Kreuz/St. Bonifatius Worms-Hochrhein/Weinsheim unter der Leitung von Christopher Michel* musikalisch gestaltet wird, begleitet von *Lars Knierim an der Orgel*. Die anschließende **Prozession** mit Begleitung der *Stadtkapelle Kenzingen* führt durch den Oberen Zirkel, die Brotstraße, zum Rathaus und wieder zurück zur Kirche. **Alle sind zur Teilnahme eingeladen! Herzliche Einladung auch zum anschließenden Umtrunk auf dem Kirchplatz! „Vergelt's Gott!“** bereits an dieser Stelle allen, die an den Vorbereitungen sowie der Gestaltung und Durchführung des Gottesdienstes und der Prozession beteiligt sind! Dankeschön auch an die **Erstkommunionkinder**, die wie die Erwachsenen am frühen Morgen vor dem Gottesdienst einen **Blument Teppich** gestalten.

Liebe Gärtner:innen! Falls Sie Blumen aus Ihrem Garten für die **Blumenteppeiche** spenden möchten, können diese gerne am **Samstag, 21.6. von 15 bis 17 Uhr im Pfarrhaus** abgegeben werden. Wenn Sie zu dieser Zeit keine Gelegenheit haben, Blumen zu bringen, kontaktieren Sie uns bitte (T. 9226911). Die Gruppen, die die Blumenteppeiche gestalten, freuen sich über IHREN Beitrag zum Gelingen und danken schon jetzt sehr herzlich! **Die Anwohner des Prozessionsweges (Kirchplatz/Oberer Zirkel bis Ecke Kählerweg/Brotstraße/Hauptstraße bis Rathaus/Kirchgasse) möchten wir bitten, ihre Häuser festlich zu schmücken; Birken können im Pfarrbüro bestellt und kleine Fahnen zur Verfügung gestellt werden.**

Dankbar wären wir, wenn während der Prozession entlang des Prozessionsweges keine Fahrzeuge geparkt sind. Am Anwesen Ecke Oberer Zirkel/Kählerweg sowie vor dem Haus Brotstraße 8 werden die Altäre bereits am Samstag (!) ab 17 Uhr gestellt und die Blumenteppeiche am Sonntag bereits ab 5 Uhr früh (!) gelegt. Deshalb wären die Helfer:innen dankbar, wenn ab Samstag Nachmittag die Parkplätze im Bereich Brotstraße 8 frei gehalten würden.

Für Ihr Verständnis und Ihr Engagement bedanken wir uns bereits heute sehr herzlich und wünschen Ihnen einen gesegneten Feiertag und Sonntag!

Ökumenisches Friedensgebet:

Zum nächsten ökumenischen Friedensgebet treffen wir uns am **Sonntag 22. Juni um 19:00 Uhr in der Spitalkapelle Kenzingen**, Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um in Gemeinschaft für den Frieden weltweit zu beten und die Friedensbemühungen zu unterstützen!

Firmvorbereitung 2025

Am **24. Juni** und am **25. Juni** findet jeweils „**Die Nacht der Versöhnung**“ in der Kirche St. Laurentius, Kenzingen statt – ein wichtiger Termin für alle auf dem Weg zur Firmung! „*Ich setze mich noch einmal mit verschiedenen Fragen von Glauben, Schuld und Leben auseinander.*“ Ein spannender Abend in und um die Kirche.

Ökumenisches Bibelgespräch

Das ökumenische Bibelgespräch findet am **25.06.2025 um 20.00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus statt.

Thema und Textstelle orientieren sich an den aktuellen Ereignissen in Rom sowie dem bevorstehenden Festtag Sankt Peter und Paul: „**Du bist Petrus und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen**“ (Mt 16, 18). Die Gestalt des Apostels Petrus im Neuen Testament zwischen historischer Wirklichkeit und fragwürdiger Interpretation. **Diplom-Theologe Wolfgang Müller** aus Kenzingen wird in die Textstelle und das Thema einführen. Eingeladen sind alle, die gerne im Gespräch mit Anderen biblische Texte diskutieren und vertiefen möchten.

Hecklinger Mittagstisch

Herzliche Einladung zum nächsten Mittagstisch am **26. Juni! Von 12:30 bis 14:30** kann im barrierefreien Foyer des Pfarrheims genüsslich geschlemmt und geschwätzt werden. Es kann kommen, wer Lust und Hunger hat – eine Voranmeldung ist nicht nötig. *Jede weitere helfende Hand und/oder Kuchenspenden sind herzlich willkommen. Meldet euch einfach beim Team.*

Spielevormittag in Hecklingen – Mitspieler gesucht!

Seit einigen Monaten treffen sich spielbegeisterte Menschen jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr im Pfarrheim. Neue Mitspieler sind herzlich willkommen. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Bitte bringt eure Lieblingsspiele und eigene Getränke mit.

Auf euer Kommen freut sich Renate Bach (Tel.: 4535)

KÖB – Katholische öffentliche Bücherei St. Laurentius

Einladung zum **Vorlesetag für Kinder ab 3 Jahre** am **Freitag, 27. Juni 2025, 15.00 Uhr** in der Bücherei, Eisenbahnstraße 22, Kenzingen. **Bitte meldet Euch bis Mittwoch, 26.06.25 an:** Tel. 07644 5589074 bzw. koeb-kenzingen@web.de

Dankstelle mit Agapefeier: „Finde Deine Maria“

Ganz lichen laden wir zur nächsten Dankstelle am **So. 29.06. um 18 Uhr** ein. Wir treffen uns **vor** der Kirche St. Andreas Hecklingen bei der Marienstatue! **Bitte eine Sitzgelegenheit mitbringen!** Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Unser Team, das hauptsächlich aus Jugendlichen aus unserer Seelsorgeeinheit besteht, freut sich über ALLE, die kommen! Falls ihr Ideen und/oder Anregungen zum Thema, für den Gottesdienst oder die Dankstellen-Reihe an sich habt, kontaktiert uns gerne Theresahunnius@gmail.com oder 0176-56773881. Willkommen im Team sind auch jederzeit weitere Engagierte, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken wollen. Ansonsten freuen wir uns sehr, wenn ihr die Werbung teilt und weiterleitet und insbesondere, wenn ihr beim Gottesdienst selbst dabei seid! Der Gottesdienst wird auch dieses Mal live gestreamt ([https:// youtube.com/@kirchengemeindeherbolzheim](https://youtube.com/@kirchengemeindeherbolzheim)).

Treffen Gemeindeteams

Zu den Sitzungen der Gemeindeteams sind **alle** eingeladen, die sich für die Gestaltung unseres Gemeindelebens interessieren und daran mitwirken wollen!

GT Hecklingen-Malterdingen: Mo, 30. Juni, 20:00 Uhr, Andreasheim

Aktuelle Taftermine in der Kirchengemeinde Kenzingen 2025

Wenn Sie Ihr Kind gerne taufen lassen möchten, haben Sie in unserer Kirchengemeinde im **Jahre 2025** an folgenden Sonntagen um 11:15 bzw. 11:30 Uhr, dazu Gelegenheit:

24. August, 14. September, 26. Oktober (Kenzingen), 9. November.

Nach Rücksprache mit Herrn Pfr. Fehrenbach können weitere Taufen in den Gottesdiensten am Wochenende geplant werden Sobald Sie sich für ein Datum entschieden haben, melden Sie sich bitte im entsprechenden Pfarrbüro, um einen Termin zur **Taufanmeldung** zu vereinbaren.

Einige Informationen: Bringen Sie bitte zur Taufanmeldung die Geburtsurkunde ihres Kindes mit, falls vorhanden, Ihr Stammbuch. Außerdem benötigen wir den Wohnort der Taufpaten. Ein Pate sollte römisch-katholisch und gefirmt sein. Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann kein Patenam übernehmen.

Chor der katholischen Stadtkirche Kenzingen

Wir proben **donnerstags um 19.30 Uhr** im Gemeindezentrum St. Laurentius. Im Repertoire haben wir neue geistliche Lieder, kleinere einfache Motetten, Kanons, Taizé-Lieder u.v.m. Über Verstärkung in allen Stimm-lagen würden wir uns sehr freuen!

Chorprobe Kath. Kirchenchor Hecklingen

Singen im Chor macht glücklich und hält jung! Probieren Sie es aus! Wir treffen uns **mittwochs um 20:00 Uhr** im Pfarrheim St. Andreas Hecklingen. Sänger:innen sind jederzeit willkommen!

Pfarreiratswahl 2025

„Auf geht's!“ Unter diesem Leitwort findet am 19. Oktober die Pfarreiratswahl für die neue Kirchengemeinde An der Elz statt, die zum 1. Januar 2026 errichtet wird. Die Arbeit des Pfarreirats in der neuen Pfarrei ist vielfältig.

- Der Pfarreirat entwickelt Ziele für die pastorale Arbeit der Pfarrei. Er legt Schwerpunkte fest, initiiert Projekte und sorgt für deren Umsetzung.
- In Absprache mit dem Pfarreivermögensverwaltungsrat erstellt der Pfarreirat die Richtlinien für die Vermögensverwaltung der Pfarrei. Ebenso beschließt er den Haushaltsplan und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch die Kirchensteuerverordnung zugewiesen werden.
- Das Gremium beruft oder bestätigt Gemeindeteams und unterstützt kirchliche Gruppen.
- Der Pfarreirat arbeitet mit den Hauptamtlichen im pastoralen Dienst zusammen.
- Zudem berät es den Pfarrer, seinen Stellvertreter und den Leitenden Referenten, die Vorgesetzte der Mitarbeitenden im pastoralen Dienst sind. Die Amtszeit des Pfarreirats beträgt fünf Jahre. Seine Mitglieder treffen sich mindestens einmal im Quartal zu einer öffentlichen Sitzung.

Wen braucht es nun?

Menschen, die bereit sind zu kandidieren und sich zu engagieren.

Was braucht es hierfür als Qualifikation?

- Freude an der Mitarbeit in einem Gremium und an konstruktiver Diskussion.
- Offenheit für neue Ideen und Innovationen.
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls zu treffen.
- 10 bis 12 Stunden Zeit im Monat.
- Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche.
- Mindestalter von 16 Jahren.

Das können Sie bewirken:

- Rahmen schaffen: Durch Ihre Mitarbeit können Menschen in der Region ihren Glauben leben und entfalten.
- Strategisch arbeiten: Entwickeln und beschließen Sie gemeinsam mit anderen engagierten Menschen Ziele für die pastorale Arbeit der neuen Pfarrei.
- Akteure stärken: Unterstützen Sie die Aktivitäten kirchlicher Teams, Gruppen und Verbände.
- Repräsentieren und kommunizieren: Vertreten Sie die Pfarrei in Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.
- Leitungskräfte beraten: Wirken Sie bei pastoralen Stellenbesetzungen mit und beraten Sie die Pfarreileitung bei der Einsatzplanung des pastoralen Personals.
- Finanzierung gewährleisten: Tragen Sie Sorge, dass das Vermögen der Pfarrei verantwortungsvoll eingesetzt wird, um kirchliches Leben und soziales Engagement zu fördern.

Sie haben Fragen? Unser Pfarrgemeinderats-Mitglied Klaus Scharbach aus Nordweil ist Mitglied im Wahlvorstand und steht für Auskünfte und Anregungen gerne zur Verfügung: k.scharbach@web.de

Weitere Informationen rund um das neue Gremium und die Wahl gibt es auch unter: www.kath-kenzingen.de/pfarreiratswahl2025

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen Kirche im Kleinen und Größeren zu gestalten.

Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen

Telefon 07644-277

E-Mail: kenzingen@kbz.ekiba.de

Internet: www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr, Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Beten Sie mit für die Menschen in der Ukraine, in Israel und Palästina, für den Frieden in Europa und in der Welt! Außer den üblichen Zeiten läuten evangelische und katholische Kirchen sonntags um 19.00 Uhr als Einladung zum Gebet für den Frieden.

Sonntag, 22. Juni 2025

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfr. Andreas Hansen, Daniel Himmelseher (Orgel)

19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet, vorbereitet von den Firmanden und Gemeindeferentin Regina Eppler in der Spitalkapelle

Montag, 23. Juni 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 24. Juni 2025

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 25. Juni 2025

20.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch im evang. Gemeindehaus, Offenburger Str. 21.

Thema und Textstelle des Bibelgesprächs orientieren sich an den aktuellen Ereignissen in Rom, sowie dem bevorstehenden Festtag Sankt Peter und Paul: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Mt. 16, 18).

Die Gestalt des Apostels Petrus im Neuen Testament zwischen historischer Wirklichkeit und fragwürdiger Interpretation.

Diplom-Theologe Wolfgang Müller aus Kenzingen wird in die Textstelle und das Thema einführen. Eingeladen sind alle, die gerne im Gespräch mit anderen biblische Texte diskutieren und vertiefen möchten.

Donnerstag, 26. Juni 2025

19.00 Uhr Kantoreiprobe

Sonntag, 29. Juni 2025

10.00 Uhr Gottesdienst zur Vernissage

Pfr. Andreas Hansen, Kantorin Jakoba Marten-Büsing (Orgel)

11.15 Uhr Eröffnung der Vernissage „Lost“ mit Werken von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Kenzingen

Einführung: ausstellende Schülerinnen und Schüler

Öffnungszeiten: Am Eröffnungstag bis 17.00 Uhr

An den folgenden Sonntagen 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Anmeldung im Pfarramt unter Tel. 07644-277

Einladung zur Konfirmation 2026

Wir erleben gerade eine schwierige Zeit. Die Welt hat viele offene Fragen. Im Jugendalter ist auch persönlich vieles spannend. Wir fragen gemeinsam: Wie können und sollen wir leben? Was gibt uns Halt? Wie steht Gott zu uns?

Wir laden Jugendliche ein, die mit anderen über das Thema Glauben sprechen und die Kirche besser kennen lernen wollen, und laden ein zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation 2026.

Anmelden können sich Jugendliche, die bis zum 30.06.26 14 Jahre alt sind oder im neuen Schuljahr in die 8. Klasse gehen. Auch bisher nicht getaufte Jugendliche können sich anmelden und im Laufe des Konfi-Jahres taufen lassen.

Der Info- und Anmeldeabend ist am Mittwoch, 2. Juli 2025 um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Offenburger Str. 21.

Kommt dazu am besten gemeinsam mit einem Elternteil.

Krabbelkäfer: Wir haben im Moment drei Eltern-Kleinkind-Gruppen und den offenen Elterntreff montags 9.30-11.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an:

krabbelgruppe-kenzingen@gmx.de

Evangelische Kirchengemeinde im Bleichtal

„ZeitRaum – Kirche neu ERleben“ am 22.06.2025

„Wasser des Lebens – Durst stillen. Gemeinschaft erleben.“

Der nächste ZeitRaum findet am Sonntag, den 22.06.2025 um 10 Uhr unter dem Nussbaum bei der Kirche in Broggingen statt. Wir starten um

10 Uhr mit einem offenen Ankommen bei Kaffee und Snacks und beginnen dann um ca. 10:15 Uhr. Dieses Mal mit ein paar Besonderheiten. Seid gespannt, schaut vorbei und kommt gerne „durstig“.
Ein Spielangebot für die Kinder gibt es ebenfalls wieder.

Weitere Infos findet ihr hier:

NEU: zeitraum_kirche.neu.erleben

Wir freuen uns auf EUER Kommen!

Das ZeitRaumteam

Jessica, Judith, Julia, Stefanie, Nicole, Elisa und Franziska



Sonntag 22. Juni

10 Uhr Broggingen: Gottesdienst „Zeitraum“ (siehe unten)

Sonntag, 29. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt am Brogginger Sportplatz mit Pfarrer Jenne

„ZeitRaum - Kirche neu ERleben“ am 22.06.2025

„Wasser des Lebens - Durst stillen. Gemeinschaft erleben.“

Der nächste ZeitRaum findet am **Sonntag, den 22.06.2025 um 10 Uhr unter dem Nussbaum** bei der Kirche in Broggingen statt. Wir starten um 10 Uhr mit einem offenen Ankommen bei Kaffee und Snacks und beginnen dann um ca. 10:15 Uhr. Dieses Mal mit ein paar Besonderheiten. Seid gespannt, schaut vorbei und kommt gerne „durstig“.

Ein Spielangebot für die Kinder gibt es ebenfalls wieder.

Wir freuen uns auf EUER Kommen!

Das ZeitRaumteam

Jessica, Judith, Julia, Stefanie, Nicole, Elisa und Franziska

Offener Treff für Frauen

Jutta Ziebold und ihr Team laden ein zum **Picknick unterm Nussbaum** am 24. Juni ab 18.30 Uhr. Der Nussbaum steht auf dem Brogginger Kirchberg in toller aussichtsreicher Lage. Bitte eine Picknickdecke oder einen Picknickstuhl mitbringen, gerne auch eine Freundin. Gestartet wird mit einem Glas Secco am Stand von Isabella, der Weinjubella. Sie versorgt Sie den ganzen Abend mit leckeren Weinen, Weincocktails und alkoholfreien Getränken. Dazwischen gibt's Geistvolles für Ohr und Herz.

Eine kurze Anmeldung über Tel 07643/4752 erleichtert dem Team die Planung.

Bleichtaltreff

Herzliche Einladung zum Bleichtaltreff im Juni am Mittwoch 25.06. um 15 Uhr in den Vereinsraum im Bürgerhaus in Tutschfelden

Wie gewohnt bei Kaffee und Kuchen und mit Zauberer Pino mit seinen Zauberkünsten.

Das Team Renate, Elfriede und Karin freut sich auf Euch.

Sei wachsam für die Demokratie

Zu einem Abend rund um das Thema Demokratie und Toleranz lädt die evangelische Kirchengemeinde Wagenstadt am Freitag, 27. Juni, um 19.30 Uhr in die Kirche ein..

Ist die Demokratie auf der Intensivstation wegen unterlassener Hilfeleistung? Die Sorge um die Demokratie nehmen die Künstlerinnen und Künstler zum Anlass, um über die Demokratie nachzudenken.

Mit Texten, u.a. von Bertold Brecht, Erich Kästner, Mascha Kaleko, Hans Magnus Enzensberger und Liedern, u.a. von Reinhard Mey, Konstantin Wecker und Sebastian Krumbiegel werden aus Sorge um unsere Demokratie hörbare Zeichen in unruhigen Zeiten gesetzt.

Demokratie ist nicht selbstverständlich. Sie braucht uns.

Sprecherinnen: Cornelia Schmidt und Monika Rudolph

Musik: Trio HinterSinn (Matthias Metz, Thomas Schäfer, Gerhard Hort)

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Neuer Konfirmandenjahrgang

Pfarrerin Luisa Bernecker und Bezirksjugendreferentin Katrin Hagen laden Jugendliche, die 2026 14 oder älter werden und idealerweise im kommenden Schuljahr eine 8. Klasse besuchen ein zu einem Informations- und Anmeldeabend zum neuen Konfikurs am Mittwoch 2. Juli um

18 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Herbolzheim, Hansjakobstraße 8. Die Konfirmation für die Jugendlichen aus dem Bleichtal ist geplant auf Sonntag, 10. Mai 2026.

Erreichbarkeit im Pfarramt Broggingen:

Pfarramtssekretärin Tatjana Friedrich erreichen Sie Dienstag von 16-18.30 Uhr und Mittwoch von 9-12 Uhr im Pfarramt. Pfarrer Jenne hat keine abgegrenzten Sprechzeiten. Rufen Sie ihn bei Bedarf einfach an, über 07643 6261 oder 0176 43737484 oder schreiben Sie eine mail an bleichtal@kbz.ekiba.de

ZeitRaum
Kirche neu Erleben
Musik | Impuls | Gemeinschaft

mit
Spiel-
Angebot
für Kinder

Wasser des Lebens
Durst stillen. Gemeinschaft erleben

Sonntag 22.06.2025
Come Together 10:00 Uhr - Beginn 10.15 Uhr
unterm Nussbaum
evangelische Kirche Broggingen

QR code: @ZEITRAUM_KIRCHE.NEU.ERLEBEN

Sei wachsam!

In unruhigen Zeiten Zeichen setzen,

aus Liebe zur

DEMOKRATIE

Ein Abend mit Texten und Liedern von B. Brecht, E. Kästner, M. Kaleko, S. Pearce, R. Mey, K. Wecker, S. Krumbiegel u.a.

Sprecherinnen: C. Schmidt, M. Rudolph
Musik: Trio HinterSinn

Wann: Fr, 27.06.25, 19:30 Uhr
Wo: ev. Kirche Wagenstadt
Veranstalter: ev. Kirchengemeinde

Eintritt frei, Spenden willkommen

OFFENER TREFF Für Frauen



Was
Picknick unterm Nussbaum

Wann
Mittwoch 04.06.25
(notfalls 24.06.25)

Wo
Dragonerstr. 4,
neben der Kirche in Broggingen

Zeit
18.30 Uhr

Herzliche Einladung zu einem chilligen Abend unterm Nußbaum mit gemütlichem Picknick umm. Was kann denn schöner sein, als ein paar entspannte Stunden in geselliger Frauenrunde, dazu etwas Leckeres zum Essen und Trinken? Bring doch einfach deine Freundin/nen mit.

Picknickdecke oder Picknickstuhl einpacken, einen Picknickkorb packen und einen wundervollen Abend in Broggingen unterm Nußbaum genießen.

Wir starten mit einem Glas Secco am Stand von Isabella, der Weinjubella. Sie versorgt uns auch den ganzen Abend mit leckeren Weinen, Weincocktails und alkoholfreien Getränken. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht erforderlich.

ACHTUNG: Sollte das Wetter nicht mitspielen, verlegen wie den Picknickabend auf den 24. Juni! Diesen Termin also unbedingt freihalten.
Eine kurze Rückmeldung würde uns die Planung erleichtern.

ALSO BIS BALD JUTTA ZIEBOLD (TELEFON 4752) & TEAM

Evangelische Kirchengemeinde Broggingen - www.ev-kirchengemeinden-bleichtal.de

Montag, 30.06.2025

15:00 Uhr Trauergesprächskreis (nur mit Anmeldung)

Für Fragen und weitere Informationen ist Gemeindevorsteher Horst Kussin gerne Ihr Ansprechpartner:

Tel. 07643 / 86 88 / E-Mail: info@nak-herbolzheim.org

Informationen im Internet: nak-sued.de www.nak.org
www.nac-today.de

OASE - Freie Christen



Gartenstraße 1, 79341 Kenzingen, Tel. 07644/9289144

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienst: Sonntags, 10:00 Uhr

Bibelgespräch: Dienstags, 19:00 Uhr

Gebetskreis: Am letzten Freitag im Monat, 19:00 Uhr

„Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Die Bibel (Matthäus 24, 35)

Siebenten-Tags-Adventisten



Birkenwaldstraße 5, Herbolzheim, www.adventgemeinde-herbolzheim.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Gottesdienst

Jeden Samstag - (Sabbat)

09.30 Uhr Bibelgespräche für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

11.00 Uhr Predigt

Bibeltelefon

Tägliche Andacht Tel. 07643 347349

Hope TV: Radio & TV-Programm

Empfang: Satellit, Kabel (Vodafone) und Internet

Infos: www.hopetv.de, Tel. 0800/46 33 68 64

Weitere Informationen:

Gemeindeleitung D. Feser, Tel. 0160 363 5678

Mitteilungen des Landratsamtes

Garten in Tutschfelden lädt zum Besuch ein

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist am Freitag, 27. Juni 2025 von 17:00 bis 19:00 Uhr der Garten von Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden (Burgunderstraße 10)) geöffnet. Besucher können beim Bürgerhaus Tutschfelden parken, von dort sind es noch ca. fünf Minuten Fußweg. Das Ehepaar Hohenstein stellt seinen Hausgarten vor mit seltenen Stauden und Gehölze und einfachen, organisch geführten Rindenwegen. Weitere Info und alle Termine zur Aktion gibt es unter www.landkreis-emmendingen.de und im Flyer im Rathaus und im Landratsamt.

Jehovas Zeugen



Versammlung Kenzingen

Holderackerstr. 7, 79346 Endingen am Kaiserstuhl, Telefon (07644) 9591068

22.06.25 10.00 Uhr

Öffentlicher Vortrag: *Wer ist mein Gott?*

Besprechung des wöchentlichen Wachturm-Studienartikels

Mittwoch, 25.06.25 19.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

Neuapostolische Kirche



Herbolzheim, Steigstraße, nak-sued.de, www.nak.org, www.nac-today.de

Sonntag, 22.06.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 23.06.2026

15:00 Uhr Treffen Gruppe 60+ aktiv

Mittwoch, 25.06.2025

17:50 Uhr "Schweigen für den Frieden" vor der Kirche St. Alexius

20:00 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 29.06.2025

10:00 Uhr Gottesdienst / Livestream aus Regensburg

Kochkurs: Bunte Salate aus regionalem Sommergemüse

Mit saisonalem Gemüse, knackigen grünen Salaten und einer Vielzahl anderer Zutaten lässt sich eine bunte Vielfalt auf den Teller zaubern – sowohl zum Mittag- als auch Abendessen oder auch als Mitbringsel zu Sommerfesten. Am besten greift man auf regional angebautes Gemüse zurück, das jetzt in großer Auswahl erhältlich ist und voller Vitamine steckt wie Tomaten, Gurken, Paprika und Zucchini oder sättigend mit Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Getreide oder Nudeln. Beim Kochworkshop dreht sich alles um das Motto „Bunte Salate aus regionalem Sommergemüse“ am Mittwoch, 2. Juli oder Donnerstag 3. Juli, jeweils von 18:00 bis 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnahmebeitrag 15 €. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Betriebsführung Imkerei in Teningen

Im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ bietet der Imkermeister Erwin Bühler am Samstag 28. Juni 2025 von 11:00 bis 13:00 Uhr eine Betriebsführung für Verbraucherinnen und Verbraucher an. Anschaulich thematisiert wird die Bedeutung der Bienen für Mensch und Natur mit Bienenbeobachtung und Arbeiten im Jahresverlauf. Interessantes zu Hygiene, Honigernte und Sorten wird erklärt. Die Veranstaltung wird mit einer Honigverkostung abgerundet. Kosten: 6€ pro Person. Für die Planung ist eine Anmeldung unter E-Mail: erwin-buehrer@t-online.de erforderlich. Interessierte Schulklassen und Kindergartengruppen können bis Ende Juli einen individuellen Termin vereinbaren.

Der Betreib befindet sich in der Engelstr. 10, 79331 Teningen. Die Anfahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln ist mit den Bussen 8, 105, 7200 Haltestellen in Teningen Post, Zehntscheuer, Elzbrücke und der Bahn RB 26 bis Köndringen möglich.

Für Sie notiert

Studium zu Ende – was nun?

Am Donnerstag, 3. Juli, informieren Expertinnen und Experten der Arbeitsagentur und des Jobcenters in einem Vortrag über alles Wissenswerte am Übergang vom Studium ins Berufsleben. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Peterhof, Raum R4, der Universität Freiburg. Sie dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Vortrag richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen, die den Übergang vom Studium in den Beruf nicht dem Zufall überlassen wollen. Er ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, Service Center Studium und Zentrum für Schlüsselqualifikationen, beide Universität Freiburg, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Hintergrund: Der Übergang vom Studium ins Berufsleben wirft viele Fragen auf: Muss ich mich arbeitslos melden? Habe ich Anspruch auf Bürgergeld? Wer hilft bei der Jobsuche? Diese und weitere Themen stehen im Mittelpunkt. Es gibt praxisnahe Tipps zum Berufsstart, zur finanziellen Absicherung und zu den Unterstützungsangeboten der Arbeitsverwaltung.

Umwelt und Natur: Vielfalt grüner Studiengänge

Am Donnerstag, 10. Juli, informieren Vertreter der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Berufspraktiker über die Studiengänge Umweltnaturwissenschaft, Waldwissenschaft, Nachhaltiges Regionalmanagement und Ressourcenmanagement Wasser sowie über berufliche Möglichkeiten im Anschluss daran.

Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Die Veranstaltung richtet sich an Studienberechtigte und deren Eltern, die sich für die Themen Umwelt, Natur, Wald, Wasser und Nachhaltigkeit interessieren. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Zukunft: Studium“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

Betriebsausflug des Finanzamts Emmendingen

Das Finanzamt Emmendingen führt am Donnerstag, den 26.06.2025 den diesjährigen Betriebsausflug durch. Das Amt ist daher an diesem Tage ganztätig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

gez. Weinmann
Geschäftsstellenleiter

3,74 Prozent mehr Rente in der Grünen Branche

Die Renten der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft steigen bundesweit zum 1. Juli im Zuge der diesjährigen Rentenanpassung um 3,74 Prozent.

Der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen. Der allgemeine Rentenwert steigt von 18,15 auf 18,83 Euro. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert alle Rentenbezieher schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung. Der Versand erfolgt bis Ende Juni 2025.

Schul- und Ausbildungszeiten

Bis zum 45. Geburtstag Rentenbeiträge nachzahlen Rentenlücken rechtzeitig schließen und im Alter profitieren

Im Durchschnitt starten Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zwischen Anfang und Ende 20 in den Job. Zuvor haben die jungen Menschen in der Regel ihre Schulausbildung oder ein Studium abgeschlossen. Zählen diese Zeiten etwa zur Rente? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, ob Schul- und Ausbildungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden und was heute unter 45-Jährige dafür tun könnten.

Welche Ausbildungszeiten werden bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag berücksichtigt?

Ab dem 17. Geburtstag können Zeiten in denen eine Schule, Fach- oder Hochschule besucht beziehungsweise an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen wurde, als Anrechnungszeit mit insgesamt bis zu acht Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Allerdings kommen diese Zeiten nicht automatisch in das Rentenkonto. Damit diese Zeiten angerechnet werden können, benötigt die DRV BW Unterlagen, zum Beispiel in Form von Zeugnissen, Schul- und Immatrikulationsbescheinigungen.

Darüber hinaus können für bestimmte Ausbildungszeiten freiwillig Beiträge nachgezahlt werden.

Welche Vorteile ergeben sich durch die freiwillige Zahlung?

Die freiwilligen Beiträge erhöhen in der Regel den Rentenanspruch. Zudem können Mindestversicherungszeiten – auch Wartezeiten genannt – erfüllt werden, um eine Altersrente gegebenenfalls vorzeitig in Anspruch nehmen zu können. Ob sich eine Nachzahlung der Rentenbeiträge für Sie lohnt, erfahren Sie im DRV BW-Beratungsgespräch.

Für welche Ausbildungszeiten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden?

Für folgende Zeiten kann eine Beitragsnachzahlung beantragt werden, wenn diese noch nicht mit Beiträgen belegt sind:

Zeiten der schulischen Ausbildung zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr.

Zeiten der Schul- und/oder Hochschulausbildung ab dem 17. Lebensjahr, die wegen Überschreitens der maximal anrechenbaren acht Jahre nicht als Anrechnungszeit anerkannt werden können.

Studienzeiten nach dem Abschluss bis Studienende. Aber auch Zeiten, in denen promoviert oder ein Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudium absolviert wurde.

Bis wann ist eine Zahlung möglich und wie beantrage ich diese?

Die Nachzahlung kann nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres beantragt werden. Ausnahmen können bei Nachversicherung oder Ausscheiden aus einer Beschäftigung, in der Sie von der Versicherungspflicht befreit waren, gelten. Sie können über die Online-Services einen „Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten“ (Formular V0080) stellen.

Wie hoch ist die Nachzahlung?

Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.497,30 Euro wählbar (Stand 2025). Bei zugelassener Teilzahlung (höchstens fünf Jahre) richtet sich die Höhe der Rate nach den aktuellen Werten im Jahr der Zahlung der Rate.

Information und Beratung

Über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung können Sie den **Antrag V008** elektronisch stellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0080

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt_ – hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberatenden** aus der eigenen Nachbarschaft.

Beruflich in Bewegung: „Schluss mit der Selbstsabotage“

Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein am Donnerstag, 17. Juli in Emmendingen

„Ich bin eigentlich ganz anders – ich komme nur selten dazu!“

Kennen Sie das? Sie beantworten im Vorstellungsgespräch eine Frage und ärgern sich im selben Moment über Ihre Antwort. Dennoch bleiben Sie freundlich und zeigen nach außen keine Regung. Die Ängstliche und die Innere Bremserin haben vermutlich die Regie übernommen.

In der Phase der beruflichen Veränderung wirken Versagensängste und Selbstzweifel ganz besonders auf unseren inneren Selbstwert. Dennoch sind wir diesen Prozessen nicht hilflos ausgeliefert.

In diesem Seminar gibt Ihnen die Coachin/Theatertherapeutin Kerstin Frey konkrete Tipps und Methoden, wie Sie die Selbststeuerung Ihres Erfolgs in die Hand nehmen und sich Ihre stärkenden Ich-Anteile zurückholen können.

Das Seminar findet statt am Donnerstag, 17. Juli, von 16:00 bis 18:00 Uhr in Emmendingen (Landratsamt – Haus am Festplatz).

Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich über die Webseite der Kontaktstelle Frau und Beruf unter www.freiburg.de/frauundberuf (Stichwort Veranstaltungen).

Die Veranstaltungsreihe „Beruflich in Bewegung“ richtet sich an alle Frauen, die sich beruflich entwickeln wollen – ob es um Aufstieg und fachliche Weiterentwicklung geht, Sie den Wiedereinstieg in den Beruf planen, eine Neu-Orientierung ansteht oder Sie Ihre beruflichen Kompetenzen erweitern wollen.



FISCH-SALTIMBOCCA MIT SALBEI UND SCHINKEN AN BADISCH-MEDITERRANER KRÄUTERSAUCE, PENNE & ZUM DESSERT EIN PARFAIT VON DER „KÖNIGIN DER BEERE“

ZUTATEN

Zutaten für 4 Personen:

FISCH-SALTIMBOCCA MIT SALBEI UND SCHINKEN

12 dünne Schollenfilets (ca. 8 – max. 10 cm dick)
12 Scheiben Schinken, luftgetrocknet, dünn geschnitten
12 Salbeiblätter, gewaschen, Salz, Pfeffer
Zum Braten etwas 3 EL Olivenöl und Butter

BADISCH-MEDITERRANE KRÄUTERSAUCE

2 Eier, hartgekocht, geschält
1 Bund Basilikum, abgebraut, fein geschnitten
½ Bund Majoran, abgebraut, fein gehackt
½ Bund Thymian, abgebraut, fein gehackt
½ TL Rosmarinnadeln fein gehackt
4 TL grobkörniger Senf

2 E-L Balsamico-Essig Bianco
100 ml Olivenöl
150 g Mascarpone
110 ml Wasser
Salz, Pfeffer aus der Mühle
Meersalz, Pfeffer aus der Mühle
Zucker
300 g Penne Rigate (Nudeln, s. Info & Tipps)

PARFAIT VON DER „KÖNIGIN DER BEERE“

750 g Erdbeeren
11 Blatt Gelatine
65 g Puderzucker
9 Eigelb
250 g Zucker
1 Vanilleschote
4 Eiweiß
60 g Zucker
850 ml Sahne
100 g Pinienkerne
DEKO: 150 – 200 g Erdbeeren, gewaschen
AUSSERDEM: Parfait- oder Terrine-Form

ZUBEREITUNG

FISCH-SALTIMBOCCA MIT SALBEI UND SCHINKEN:

Schollenfilet jeweils mit 1 Salbeiblatt und einer Schinkenscheibe belegen. Olivenöl in einer Pfanne erhitzen, die Filets mit der Schinken-Salbei-Seite nach unten behutsam hineinlegen und ca. 2 bis 3 Min. braten. Hat der Schinken eine goldbraune Farbe angenommen, den Fisch umdrehen und etwas Butter dazugeben. Nach weiteren 2-3 Min. die Schollenfilets aus der Pfanne nehmen, die untere Seite mit je 1 bis 2 Prisen Salz und Pfeffer würzen.

BADISCH-MEDITERRANE KRÄUTERSAUCE UND PENNE:

Das Eigelb aus dem Ei herauslösen. Eiweiß hacken, Eigelb und mit einem Messer zerdrücken. Sämtliche Kräuter mit Eigelb, Senf und Essig pürieren, nach und nach das Öl hinzufügen, währenddessen immer weiter pürieren. Nun Mascarpone und Wasser unterrühren. Ist die Sauce glatt, das Eiweiß hinzufügen und alles vermischen. Abschmecken mit Salz, Pfeffer und Zucker. Zwischendurch die Penne nach Packungsanleitung garen, sind sie al dente, abgießen und mit den Satiminbocca und der Kräutersauce auf einem Teller anrichten.

PARFAIT VON DER „KÖNIGIN DER BEERE:

Erdbeeren im Mixer pürieren, etwas Erdbeerpüree für die spätere Deko entnehmen. Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Erdbeerpüree mit dem Puderzucker verrühren. In einem Topf auf dem Herd ein Wasserbad vorbereiten. Alle Eigelb mit 250 g Zucker über dem Wasserbad erst leicht schaumig schlagen, dann nochmals kalt schlagen. Aus der Vanilleschote das Vanillemark herauskratzen und zum Erdbeerpüree geben. Eiweiß mit 60 g Zucker mithilfe eines Schneebesens zu Eischnee schlagen. Die Sahne ebenfalls aufschlagen. Gelatine ausdrücken. Erdbeerpüree unter langsamem Rühren in die kalte Eigelb-Zucker-Mischung gleiten lassen. Gelatine, Eischnee und Sahne ebenfalls jeweils einzeln (Reihenfolge beachten!) in die Erdbeer-Eigelb-Zucker-Masse geben, behutsam unterheben. Die Parfait-Masse in eine Form füllen und mindestens 4 Stunden einfrieren. Pinienkerne in einer Pfanne ohne Öl anrösten, völlig erkalten lassen. Das Parfait in Scheiben schneiden, mit Erdbeerpüree, frischen Erdbeeren und Pinienkernen garnieren. Halbgefroren servieren. Den Rest für anderntags im TK-Fach oder Gefrierschrank aufbewahren (rechtzeitig herausnehmen!).

TIPPS & TRICKS

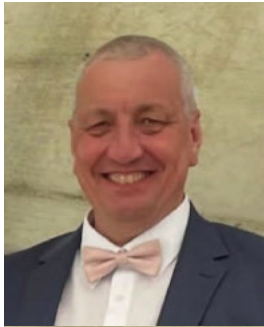
Gekaufte Kräuter grundsätzlich unter fließendem Wasser waschen oder abbrausen. Penne Rigate heißt die Pasta, deren schräge Enden an eine (Schreib-)Feder erinnern, das Rigate steht für die geriffelte Oberfläche. Die Rillen sind dazu da, dass Sauce auf der ganzen Oberfläche der Nudeln haften bleibt. Fleisch, Fisch, Gemüse und Saucen passen zu dieser Pasta. Mit „Parfait“ bezeichnet man halbgefrorene süße Genüsse sowie herzhafte Speisen, die in Art von Terrinen oder Pasteten serviert werden.

[illegible]

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Es gibt viel Trauriges in der Welt und viel Schönes.
Manchmal scheint das Traurige mehr Gewalt zu haben
als man ertragen kann; dann stärkt sich indessen leise
das Schöne und berührt wieder unsere Seele.

(Hugo von Hofmannsthal)



Uwe Stegmüller

* 29. Juni 1971 † 5. Mai 2025

Wir sind immer noch überwältigt von der großen
Anteilnahme am Tod unseres geliebten Uwe. Ein herzliches
DANKESCHÖN für die vielen persönlichen Worte und
Zuschriften. Unser besonderer Dank gilt all jenen, die zur
würdevollen Gestaltung der Trauerfeier beigetragen haben.

Herbolzheim-Wagenstadt, im Juni 2025

Im Namen aller Angehörigen,
Isolde mit Stefanie und Annika

Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir dich sehen können, wann immer wir wollen.



Karin Pennartz

geb. Paulsen

* 16. Mai 1942 † 14. Juni 2025

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Hannes Pennartz

Ruth und Joachim Schätzle mit Linnéa, Jérôme, Loïc und Pauline mit Familien
Michaela und Arnd Brüggemann mit Jan, Lilja und Joris

Die Trauerfeier findet am Freitag, 27. Juni 2025 um 13.00 Uhr
in der Kirche in Nordweil statt. Anschließend begleiten wir die Urne zum Grab.

Kondolenz: Heudorf Bestattungen c/o Karin Pennartz | Schwabentorstraße 6 | 79341 Kenzingen

Wir suchen für unseren Mitarbeiter eine
2 Zimmer Wohnung
mit Bad und Küche.

www.streif-fensterbau.de



Streif Fensterbau GmbH,
Kenzingen, Salzmatten 10
Tel. 07644/927610-0
info@streif-fensterbau.de

Fenster und Türen hautnah erleben!

**Wenn Picki, dann zur Sigi
Kosmetik - Fußpflege**
(auch Hausbesuche) Tel. 0 76 44 / 47 17

DEMENZ

Gespräche mit anderen Betroffenen tun gut
und können eine große Hilfe sein.

Interesse an einem Angehörigentreffen?

Dann rufen Sie einfach an. 0176-57 946 511 od. 07644-6512 (AB)

Wir suchen nette Mitarbeiter (m/w/d)

für Gästeempfang und Reinigung auf geringf. Basis (556,-), in Teil- oder Vollzeit
für unsere Parkside Appartements in der Hauptstraße in Herbolzheim.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder Anruf. • Tel. 0176/43 497 477
Parkside Boutique Appartements • www.parkside-appartements.de



Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen
+ 2 kostenlos dazu!

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.

Die Schaltungsdruck Storz GmbH + Co. KG ist einer der führenden Leiterplattenhersteller in Deutschland am Standort Kenzingen. Unsere Leiterplatten stehen für absolute Zuverlässigkeit und höchste Qualität.

Zur Pflege unserer Außenanlage in Kenzingen und für kleinere Instandhaltungsarbeiten suchen wir Sie!

Hausmeister (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen (Rasenpflege, Laubarbeiten, Schneeräumen etc.)
- Durchführung kleiner Reparaturen am Gebäude und an der Betriebseinrichtung
- Entsorgungsarbeiten und Sauberhaltung von Wegen und Flächen

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick und Freude an Gartenarbeit
- Selbstständige, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B (PKW) erforderlich
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit
- Gerne auch rüstige Rentner mit technischem Verständnis

Wir bieten:

- Beschäftigung auf 538 €-Basis oder in Teilzeit
- Langfristige Zusammenarbeit in einem familiengeführten Unternehmen

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Schaltungsdruck Storz GmbH + Co. KG

z. H. Frau Sabrina Storz, Carl-Benz-Str. 1, 79341 Kenzingen
oder per E-Mail an: personal@storz-pcb.de

Ihr Immobilienexperte vor Ort

Wir kümmern uns persönlich um Ihr Anliegen.

Egal, ob Verkauf, Vermietung oder Bewertung Ihrer Immobilie.



kuri-immobilien.de

MICHAELKURI
● ● ● IMMOBILIEN

Hauptstr. 1, 79341 Kenzingen - 07644 913020 - info@kuri-immobilien.de

Suche für stundenweise Aushilfe (Minijob)

Mitarbeiter/in (m/w/d) für Service

und für **Reinigung** der Zimmer

Scheidels Restaurant zum Kranz-Hotel

Offenburger Str.18,
79341 Kenzingen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. **07644 / 68 55**

3-4 Zimmer Wohnung in Kenzingen gesucht

Ruhiges, berufstätiges und zuverlässiges Paar (27J, 24J)

sucht langfristig ein neues Zuhause, gerne mit Balkon/Terrasse und Stellplatz. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Tel. +49 151 72 86 63 81

Alltagsbegleiter/Pflegekraft gesucht

Wünschen Sie sich noch Zeit für den Patienten?

Für leichte Pflegetätigkeiten, Betreuung, Begleitung zu Therapien, Freizeitgestaltung in mod. Umfeld (privat).

pflege_kenzingen@gmx.de oder Mobil 0177 7526322



Austräger gesucht für 's Blättle

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myeblattle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



ULMERS GENUSSABEND
Freitag 27. Juni
WEIN | SHOPPEN
SNACKS | COCKTAILS

Ab 17 Uhr - Ohne Anmeldung - Eintritt frei

ulmer
das Haus der guten Dinge

**Küche & Tisch
Geschenke
Heimwerken**

Einkaufen auf
ulmer.shop

**Herbolzheim
Hauptstraße 40
www.ulmer.shop**

GEMEINSAM
Die letzten Wünsche
rechtzeitig
besprechen -
BESTATTUNGSVORSORGE



Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
www.bestattungshaus-siegwarth.de



Weil
SIE UNS
Wichtig
sind.



Gerd Rodermund GmbH & Co. KG

Verstärken Sie unser Saison-Team in der Produktion!

Wir suchen für den Zeitraum **Juli 2025 bis Oktober 2025** für unsere Standorte Mahlberg und Herbolzheim in Vollzeit mehrere:

- › **Mitarbeiter Materialfluss + Bestückung** m/w/d
- › **Mitarbeiter Lager - Wareneingang / Versand - Kommissionierung** m/w/d
- › gerne auch Studenten in den Semesterferien m/w/d
- › **Ferienjobs für Schüler ab 18 m/w/d**

Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
www.rodermund.de

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

Gerd Rodermund GmbH & Co. KG
Schmiedeweg 6 - 8 • 77972 Mahlberg / Baden
Tel. 07825 / 8430 • Email: bewerbung.gewerblich@rodermund.de

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf




HEUDORF
BESTATTUNGEN

Abschied liebevoll gestalten

- Bestattungen nach Ihren Wünschen
- Erledigen aller Formalitäten

Selbstbestimmung auch für den letzten Weg: individuelle Vorsorge- und Treuhandberatung

Kenzingen: 07644-44 41
Herbolzheim: 07643-44 41

Familienunternehmen in 4. Generation

79341 Kenzingen | Schwabentorstr. 6
Parkplatz beim Haus, barrierefreier Zugang
www.heudorf-bestattungen.de



Jetzt investieren!



Svenja Ehrath

DACH
ist unser
FACH

Dachsanierung & Photovoltaik
Zimmerei Ehrath
aus einer Hand

www.zimmerei-ehrrath.de ☎ 07636-77924 von Staufen bis Kenzingen



WONNENTÄLER BAUERNLADEN

Holunderblüten- & Rhabarbersirup
Frisches Brot und leckere Kuchen
Geschenkideen für jeden Anlass

Unsere Öffnungszeiten:
Di bis Do 8-13 Uhr 15-18:30 Uhr
Fr 8-13 Uhr 14:30 Uhr- 18:30 Uhr
Sa 7-13 Uhr

Wonnentäler Bauernladen // Sino Fliehler
Wonnentaler Weg 24 // 79341 Kenzingen
Tel.: 07644/7340